


## Niederschrift der Sitzung des Stadtrates am 19.04.2023

---

<b>Sitzungsort:</b>	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
<b>Beginn:</b>	17:03 Uhr
<b>Ende:</b>	21:14 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ausschusses:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ausschusses:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Stadtratsvorsitzender:</b>	Herr Panse
<b>Schriftführer/in:</b>	

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Aktuelle Stunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen	
4.1.	Einführung des 49-EUR-Ticket als EVAG-Haustarif Einr.: Oberbürgermeister	<b>0717/23</b>
4.2.	Anpassung "Vermögensplan 2023" des Erfurter Sportbetriebes (ESB) Einr.: Oberbürgermeister	<b>0732/23</b>
4.3.	Änderung der Ausschussbesetzung Einr.: Fraktion SPD	<b>0806/23</b>

4.4.	Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss Einr.: Fraktion SPD	<b>0814/23</b>
4.5.	Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses Einr.: Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten	<b>0882/23</b>
5.	Entscheidungsvorlagen	
5.1.	Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 (SPEP EF 2030) Einr.: Oberbürgermeister	<b>2321/21</b>
5.1.1.	Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 2321/21 - Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 (SPEP EF 2030)	<b>0489/23</b>
5.1.2.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 2321/21 - Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 (SPEP EF 2030)	<b>0705/23</b>
5.1.3.	Änderungsantrag des Ortsteilbürgermeisters zur DS 2321/21 - Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 (SPEP EF 2030)	<b>0861/22</b>
5.1.4.	Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 2321/21 - Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 (SPEP EF 2030)	<b>0873/23</b>
5.2.	Einfacher Bebauungsplan LOV758 "Wohnquartier Kantstraße - Parkstraße" - Aufstellungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	<b>0329/22</b>
5.2.1.	Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 0329/22 - Einfacher Bebauungsplan LOV758 "Wohnquartier Kantstraße - Parkstraße" - Aufstellungsbeschluss	<b>1677/22</b>
5.3.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV714 "Wohnen an der Heiligen Mühle" - Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung Einr.: Oberbürgermeister	<b>0387/22</b>
5.4.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan KER663 "Zum Kornfeld" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	<b>1492/22</b>

5.5.	Ergänzung der Tatbestände für allgemeine Steuerermäßigungen der Hundesteuer Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>1672/22</b>
5.5.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1672/22 - Ergänzung der Tatbestände für allgemeine Steuerermäßigungen der Hundesteuer	<b>0817/23</b>
5.6.	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 44 für den Bereich Gispersleben "Nordhäuser Straße/ nördlich Lissabonner Straße" - Billigung des 2. Entwurfes und öffentliche Auslegung Einr.: Oberbürgermeister	<b>1785/22</b>
5.7.	Kooperationsvereinbarung mit der iba   Internationale Berufsakademie, Campus Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	<b>2150/22</b>
5.8.	Verlängerung der Testphase für "Freie Veranstaltungsfläche" Einr.: Oberbürgermeister	<b>2179/22</b>
5.9.	Umsetzung des § 36a ThürKO in der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	<b>0171/23</b>
5.10.	Thüringer Charta für Rad- und Fußverkehr - Empfehlung des Beirat Radverkehr Einr.: Oberbürgermeister	<b>0181/23</b>
5.11.	Wiesen und Grünflächen an Schulstandorten wachsen lassen Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	<b>0184/23</b>
5.12.	Kreislaufwirtschaftskonzept für Erfurt Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>0224/23</b>
5.12.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0224/23 - Kreislaufwirtschaftskonzept für Erfurt	<b>0568/23</b>
5.13.	Erleichterung von Solaranlagen in der Altstadt Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>0230/23</b>

5.14.	Feministische Stadtplanung - Planungsqualität für alle steigern! Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>0254/23</b>
5.15.	Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes zur wohnnahen Versorgung im OT Frienstedt Einr.: Ortsteilbürgermeisterin Frienstedt	<b>0260/23</b>
5.15.1.	Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Frienstedt zur DS 0260/23 - Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes zur wohnnahen Versorgung im OT Frienstedt	<b>0885/23</b>
5.16.	Neue Einfamilienhaussiedlung für Erfurt Einr.: Fraktion CDU	<b>0273/23</b>
5.17.	Digitales Terminvergabeverfahren für die Schuleingangsuntersuchung Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>0284/23</b>
5.18.	Unterlagen des Radverkehrsbeirats zeitnah an den SBUKV verteilen Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	<b>0290/23</b>
5.19.	Zukunft des Garnisonslazarett Einr.: Fraktion CDU	<b>0312/23</b>
5.19.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 0312/23 - Zukunft des Garnisonslazarett	<b>0842/23</b>
5.19.2.	Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0312/23 - Zukunft des Garnisonslazarett	<b>0886/23</b>
5.20.	Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen Einr.: Oberbürgermeister	<b>0391/23</b>
5.21.	Satzung über die Durchführung von Wandermotivbefragungen Einr.: Oberbürgermeister	<b>0393/23</b>
5.22.	Erfurt nachhaltig entwickeln - BUGA 2035 Einr.: Fraktion CDU; Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	<b>0517/23</b>

5.22.1.	Antrag der Fraktionen CDU; BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0517/23 - Erfurt nachhaltig entwickeln - BUGA 2035	<b>0785/23</b>
5.23.	Schaffung von Räumen für Radweg und Gastrofleiflächen in der Eichenstraße Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	<b>0520/23</b>
5.24.	Neubesetzung sachkundige Bürger für das Schülerparlament Einr.: Oberbürgermeister	<b>0546/23</b>
5.25.	Berufung von Mitgliedern der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses Einr.: Oberbürgermeister	<b>0569/23</b>
5.26.	Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 0048/21 "Informationspflicht personelle Situation der Ämter" - Aufhebung Einr.: Oberbürgermeister	<b>0573/23</b>
5.27.	Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats Einr.: Fraktion AfD	<b>0575/23</b>
5.28.	Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates Einr.: Fraktion AfD	<b>0576/23</b>
5.29.	Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 1214/21 "Durchsetzung der Pflichten im Bahnhallenquartier" - Aufhebung Einr.: Oberbürgermeister	<b>0577/23</b>
5.30.	Gartenfestival 2026 auf dem Petersberg für eine nachhaltige Entwicklung nutzen Einr.: Fraktion SPD; Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN	<b>0599/23</b>
5.30.1.	Antrag der Fraktion SPD und Fraktion FREIE WÄHLER/ FDP/ PIRATEN zur Drucksache 0599/23 - Gartenfestival 2026 auf dem Petersberg für eine nachhaltige Entwicklung nutzen	<b>0773/23</b>
5.31.	Erfurter Gartenfestival Einr.: Fraktion DIE LINKE	<b>0610/23</b>

5.32.	Willkommensgruß für Studenten und für neue Einwohner in den Ortsteilen Einr.: Fraktion CDU	<b>0719/23</b>
5.33.	Neuwahl - Mitglied und Stellvertreter für den Umlungsausschuss Einr.: Fraktion CDU	<b>0739/23</b>
5.34.	Neubesetzung als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH Einr.: Fraktion AfD	<b>0771/23</b>
5.34.1.	Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 0771/ 23 - Neubesetzung als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH	<b>0884/23</b>
5.34.2.	Festlegung aus der nicht öffentlichen Sitzung HAS vom 18.04.2023 - TOP 4. Vorbereitung der Sitzung des Stadtrates - hier: Neubesetzung als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (Drucksache 0771/23)	<b>0895/23</b>
5.35.	Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds der Fraktion AfD in den Jugendhilfeausschuss Einr.: Fraktion AfD	<b>0770/23</b>
5.36.	Städtisches Konzept für die Durchführung Weltfriedenstag 2023 Einr.: Fraktion DIE LINKE	<b>0783/23</b>
5.37.	Neubesetzung Ausschüsse der Fraktion Freie Wähler/ FDP/ Piraten Einr.: Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten	<b>0793/23</b>
5.38.	Neubesetzung Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen Einr.: Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten	<b>0794/23</b>
5.39.	Benennung eines Aufsichtsratsmitglieds für den Aufsichtsrat der SWE Stadtwirtschaft GmbH Einr.: Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten	<b>0795/23</b>

5.39.1. Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/ FDP/ PIRATEN zur Drucksache 0795/23 - Benennung eines Aufsichtsratsmitglieds für den Aufsichtsrat der SWE Stadtwirtschaft GmbH

**0883/23**

6. Informationen

1.           **Eröffnung durch den Oberbürgermeister**

Der Oberbürgermeister, Herr Bausewein, eröffnete die 36. Sitzung des Erfurter Stadtrates in der Wahlperiode 2019-2024 und begrüßte alle anwesenden Stadtratsmitglieder, Beigeordneten, Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die anwesenden Gäste sowie alle Zuschauenden am Livestream.

Anschließend würdigte er die Lebensleistung des folgenden kürzlich verstorbenen ehemaligen Mandatsträgers:

**+ Herr Dr. Alfred Geiger**

- Herr Dr. Geiger gehörte dem Erfurter Stadtrat von 1990 bis 2004 an und war Mitglied der Fraktion SPD. Weiterhin war er von 1994-1999 Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses und Mitglied im Aufsichtsrat der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH.

Sodann erhoben sich die Anwesenden zu einem Moment des Gedenkens schweigend von ihren Plätzen.

Nach dem Totengedenken übergab der Oberbürgermeister die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Panse.

Der Stadtratsvorsitzende erklärte, dass gemäß § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Aufzeichnung der Stadtratssitzung und die entsprechende Speicherung der Daten bis zur nächstfolgenden Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen bzw. durch den durch sie beauftragten technischen Dienstleister erfolge. Ebenso werde die Stadtratssitzung via Livestream auf der entsprechenden Webpräsenz ausgestrahlt. Zu Sitzungsbeginn lag kein schriftlicher Widerspruch gegen die Aufzeichnung von Redebeiträgen von Stadtratsmitgliedern oder geladenen Dritten vor. Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden wurde ein derartiger Widerspruch auch mündlich nicht angezeigt.

Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass die Liste der grundsätzlich genehmigten im Bereich Medien tätigen Personen, gemäß § 19 Abs. 8 der Geschäftsordnung, in den Fraktionsgeschäftsstellen sowie in den Diensträumen der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmenden ausläge.

Sodann stellte er die form- und fristgerechte Ladung, gemäß § 35 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch; Ladungsmängel wurden nicht geltend gemacht. Ferner stellte er die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 36 Abs. 1 ThürKO fest. Zum Zeitpunkt der Sitzungseröffnung waren 39 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates anwesend.



Anschließend sprach er den Angehörigen des Personenkreises, welche seit der letzten regulären Stadtratssitzung ihren Geburtstag begehen konnten, die Glückwünsche im Namen des Stadtrates aus.

## **2. Änderungen zur Tagesordnung**

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte das Gremium zunächst über die zu beachtenden Änderungen der Tagesordnung der laufenden Sitzung.

**Er informierte das Gremium darüber, dass folgende Tagesordnungspunkte durch die jeweiligen Einreicher vertagt wurden:**

TOP 5.13 - Drucksache 0230/23

Erleichterung von Solaranlagen in der Altstadt

TOP 5.19 - Drucksache 0312/23

Zukunft des Garnisonslazarets

- **Diese Drucksache werde auf Antrag der einreichenden Fraktion im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) vorberaten.**

TOP 5.22 - Drucksache 0520/23

Erfurt nachhaltig entwickeln - BUGA 2035

TOP 5.32 - Drucksache 0719/23

Willkommensgruß für Studenten und für neue Einwohner in den Ortsteilen

**Ferner wurden durch die Einreicher zurückgezogen:**

TOP 5.30 - Drucksache 0599/23

Gartenfestival 2026 auf dem Petersberg für eine nachhaltige Entwicklung nutzen

TOP 5.31 - Drucksache 0610/23

Erfurter Gartenfestival

TOP 5.38 - Drucksache 0794/23

Neubesetzung Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen

Der Stadtratsvorsitzende informierte darüber, dass folgende Tagesordnungspunkte durch Entscheidung des Hauptausschusses vom 18.04.2023 nach § 4 Abs. 4 Geschäftsordnung zur Vorberatung in den zuständigen Ausschuss verwiesen wurden:

TOP 5.36 - Drucksache 0783/23

Städtisches Konzept für die Durchführung Weltfriedenstag 2023

- Die Drucksache wurde in den Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) verwiesen.

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass nachfolgende Tagesordnungspunkte zusätzlich aufgenommen und in der laufenden Sitzung beraten werden sollten:

TOP 4.1 - Drucksache 0717/23

Einführung des 49-EUR-Ticket als EVAG-Haustarif

Er informierte darüber, dass die Drucksache nicht fristwahrend eingereicht worden sei und somit zur Aufnahme als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung einer 2/3-Mehrheit bedürfe.

Da aus dem Gremium, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, nicht der Wunsch nach Begründung der Dringlichkeit geäußert wurde, rief dieser die Abstimmung über die Aufnahme der Drucksache als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung auf.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	39
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Hierauf stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die erforderliche 2/3-Mehrheit erreicht und somit die Dringlichkeit bestätigt wurde. Die Aufnahme der Drucksache auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung erfolgte als Tagesordnungspunkt 4.1

#### TOP 4.2 - Drucksache 0732/23

##### Anpassung "Vermögensplan 2023" des Erfurter Sportbetriebes (ESB)

Der Vorsitzende des Stadtrates informierte darüber, dass die Drucksache nicht fristwahrend eingereicht worden sei und somit zur Aufnahme als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung einer 2/3-Mehrheit bedürfe.

Da aus dem Gremium, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, nicht der Wunsch nach Begründung der Dringlichkeit geäußert wurde, rief dieser die Abstimmung über die Aufnahme der Drucksache als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung auf.

##### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	40
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Hierauf stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die erforderliche 2/3-Mehrheit erreicht und somit die Dringlichkeit bestätigt wurde. Die Aufnahme der Drucksache auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung erfolgte als Tagesordnungspunkt 4.2.

#### TOP 4.3 - Drucksache 0806/23

##### Änderung der Ausschussbesetzung

Der Vorsitzende des Stadtrates informierte darüber, dass die Drucksache nicht fristwahrend eingereicht worden sei und somit zur Aufnahme als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung einer 2/3-Mehrheit bedürfe.

Da aus dem Gremium, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, nicht der Wunsch nach Begründung der Dringlichkeit geäußert wurde, rief dieser die Abstimmung über die Aufnahme der Drucksache als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung auf.

##### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	40
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Hierauf stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die erforderliche 2/3-Mehrheit erreicht und somit die Dringlichkeit bestätigt wurde. Die Aufnahme der Drucksache auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung erfolgte als Tagesordnungspunkt 4.3

#### TOP 4.4 - Drucksache 0814/23

##### Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss

Der Vorsitzende des Stadtrates informierte darüber, dass die Drucksache nicht fristwahrend eingereicht worden sei und somit zur Aufnahme als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung einer 2/3-Mehrheit bedürfe.

Da aus dem Gremium, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, nicht der Wunsch nach Begründung der Dringlichkeit geäußert wurde, rief dieser die Abstimmung über die Aufnahme der Drucksache als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung auf.

##### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	40
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Hierauf stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die erforderliche 2/3-Mehrheit erreicht und somit die Dringlichkeit bestätigt wurde. Die Aufnahme der Drucksache auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung erfolgte als Tagesordnungspunkt 4.4.

#### TOP 4.5 - Drucksache 0882/23

##### Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses

Er informierte darüber, dass die Drucksache nicht fristwahrend eingereicht worden sei und somit zur Aufnahme als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung einer 2/3-Mehrheit bedürfe.

Da aus dem Gremium, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, nicht der Wunsch nach Begründung der Dringlichkeit geäußert wurde, rief dieser die Abstimmung über die Aufnahme der Drucksache als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung auf.

##### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	45
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Hierauf stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die erforderliche 2/3-Mehrheit erreicht und somit die Dringlichkeit bestätigt wurde. Die Aufnahme der Drucksache auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung erfolgte als Tagesordnungspunkt 4.5

**Der Stadtratsvorsitzende gab dem Gremium zur Kenntnis, dass aufgrund einstimmiger Vorberatungsergebnisse bzw. einer entsprechenden Vereinbarung im Hauptausschuss beabsichtigt sei, folgende Drucksachen ohne Redebedarf sofort zur Abstimmung zu stellen:**

TOP 4.1 - Drucksache 0717/23

Einführung des 49-EUR-Ticket als EVAG-Haustarif

TOP 5.2 - Drucksache 0329/22

Einfacher Bebauungsplan LOV758 "Wohnquartier Kantstraße - Parkstraße" - Aufstellungsbeschluss

TOP 5.3 - Drucksache 0387/22

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV714 "Wohnen an der Heiligen Mühle"

TOP 5.7 - Drucksache 2150/22

Kooperationsvereinbarung mit der iba | Internationale Berufsakademie, Campus Erfurt

TOP 5.8 - Drucksache 2179/22

Verlängerung der Testphase für "Freie Veranstaltungsfläche"

TOP 5.9 - Drucksache 0171/23

Umsetzung des § 36a ThürKO in der Landeshauptstadt Erfurt

TOP 5.10 - Drucksache 0181/23

Thüringer Charta für Rad- und Fußverkehr

TOP 5.21 - Drucksache 0393/23

Satzung über die Durchführung von Wandermotivbefragungen

TOP 5.24 - Drucksache 0546/23

Neubesetzung sachkundige Bürger für das Schülerparlament

TOP 5.25 - Drucksache 0569/23

Berufung von Mitgliedern der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses

TOP 5.37 - Drucksache 0793/23

Neubesetzung Ausschüsse der Fraktion Freie Wähler/ FDP/ Piraten

TOP 5.39 - Drucksache 0795/23

Benennung eines Aufsichtsratsmitglieds für den Aufsichtsrat der SWE Stadtwirtschaft GmbH

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass in der Sitzung des Hauptausschusses am 18.04.2023 vereinbart wurde, folgende Wahlen gemeinsam, vorgezogen vor der Pause durchzuführen:

TOP 4.4 - Drucksache 0814/23

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss

TOP 4.5 - Drucksache 0882/23

Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses

TOP 5.27 - Drucksache 0575/23

Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats

TOP 5.28 - Drucksache 0576/23

Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates

TOP 5.33 - Drucksache 0739/23

Neuwahl - Mitglied und Stellvertreter für den Umlegungsausschuss

TOP 5.35 - Drucksache 0770/23

Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds der Fraktion AfD in den Jugendhilfeausschuss

Der Stadtratsvorsitzende wies ergänzend darauf hin, dass eine Unterbrechung der Sitzung zum Zwecke einer Pause (Dauer: ca. 30 Minuten), je nach Ablauf der Sitzung, etwa zwischen 18:30 Uhr und 19:00 Uhr eingeordnet werde. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Sodann adressierte der Stadtratsvorsitzende an das Gremium die Frage nach weiteren Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Frau Wahl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gab bekannt, dass ihre Fraktion die Vertagung des Tagesordnungspunktes 5.12 - Kreislaufwirtschaftskonzept für Erfurt (Drucksache 0224/23) wünsche.

Weitere Änderungswünsche wurden, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, nicht angezeigt.

Hierauf stellte der Stadtratsvorsitzende die Tagesordnung in geänderter Form zur Abstimmung.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen: 42

Nein - Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

### 3. Aktuelle Stunde

Es lag kein Antrag vor.

### 4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen

#### 4.1. Einführung des 49-EUR-Ticket als EVAG-Haustarif 0717/23 Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte zunächst über das Ergebnis der Vorberatung. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 18.04.2023 mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache, ohne vorherige Diskussion, vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche nachstehendes Ergebnis erbrachte:

**beschlossen**

**Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Beschluss**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, folgende Vorgabe als Aufgabenträger ÖPNV an die Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) zu erteilen:

- Zum 01.05.2023 wird das sog. Deutschlandticket (DT) befristet bis zum 30.09.2023 von der Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) als Haustarif eingeführt und angewendet. Für den Preis und die Tarifbestimmungen gelten die zentralen Vorgaben, insbesondere des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (RegG).
- Im Rahmen des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT) ist darauf hinzuwirken, dass der Haustarif in einen übergeordneten Tarif, insbesondere den Tarif des VMT, baldmöglichst überführt wird.

**4.2. Anpassung "Vermögensplan 2023" des Erfurter Sportbetriebes (ESB) 0732/23**  
**Einr.: Oberbürgermeister**

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb (WA ESB) die Drucksache in seiner Sitzung am 18.04.2023 mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 0732/23) aufrief, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

**beschlossen**

**Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss**

**Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagene Anpassung in der Untersetzung des Vermögensplanes im Wirtschaftsplan 2023 ff. des Erfurter Sportbetriebes gem. Anlage 1<sup>1</sup> und 2.<sup>2</sup>**

**4.3. Änderung der Ausschussbesetzung 0806/23**  
**Einr.: Fraktion SPD**

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss (HAS) die Drucksache in seiner Sitzung am 18.04.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Abstimmung sei, mit Zustimmung der einreichenden Fraktion, in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung erfolgt.

Die einreichende Fraktion habe der Abstimmung über die Drucksache in der Fassung der Stellungnahme der Verwaltung auch für die Beschlussfassung im Stadtrat zugestimmt, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

---

<sup>1</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 1 a der Niederschrift beigefügt.

<sup>2</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 2 des Beschlusses ist als Anlage 1 b der Niederschrift beigefügt.



Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 0806/23) in der Fassung der Stellungnahme der Verwaltung aufrief. Diese erbrachte nachstehendes Ergebnis:

**mit Änderungen beschlossen**  
**Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen**

#### **Beschluss**

Die Besetzung der Ausschüsse wird gemäß Anlage 1<sup>3</sup> beschlossen.

4.4.           Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss           0814/23  
                  Einr.: Fraktion SPD

Siehe Tagesordnungspunkt 5.27.

**gewählt**

Als 1. stellvertretendes Mitglied für Herrn Daniel Mroß wird Herr Stefan Schade in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

#### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon anwesend:	42
abgegebene Stimmen:	42
erforderliche Mehrheit:	22
Stimmen für Herrn Stefan Schade:	30
ungültige Stimmen:	12

---

<sup>3</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.

4.5. Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses  
Einr.: Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten

0882/23

Siehe Tagesordnungspunkt 5.27.

gewählt

Für die Fraktion Freie Wähler/FDP/PIRATEN wird für den Jugendhilfeausschuss folgendes stimmberechtigtes Mitglied und deren Stellvertreter gewählt:

neu: Frau Miriam Moya y Rius-Bräske  
1. Stellvertreter: Frau Stefanie Hantke  
2. Stellvertreter: Herr Peter Städter

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon anwesend:	42
erforderliche Mehrheit:	22
abgegebene Stimmen:	42
gültige Stimmen für Frau Moya y Rius-Bräske:	34
ungültige Stimmen:	8
gültige Stimmen für Frau Hantke:	28
ungültige Stimmen:	14
gültige Stimmen für Herrn Städter:	33
ungültige Stimmen:	9

## 5. Entscheidungsvorlagen

### 5.1. Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 (SPEP EF 2030) 2321/21 Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe die Mehrheit der Ortsteilräte die Drucksache ohne Änderungen bestätigt. Die Ortsteilräte Gottstedt, Waltersleben, Niedernissa, Gispersleben, Roter Berg, Schmira, Bindersleben und Vieselbach hätten kein Votum abgegeben. Von den Ortsteilräten Marbach, Johannesplatz, Urbich, Büßleben und Sulzer Siedlung sei die Drucksache zur Kenntnis genommen worden. Der Ortsteilrat Linderbach habe die Drucksache mit Änderungen bestätigt. Ein ablehnendes Votum hätten die Ortsteilräte Moskauer Platz, Tötelstedt und Rieth abgegeben.

Der Stadtratsvorsitzende informierte über das Vorliegen eines Antrags des Oberbürgermeisters in Drucksache 0489/23. Dieser sehe die Ersetzung der Anlagen 1, 2 und 5 der Entscheidungsvorlage (DS 2321/21) vor.

Ferner liege ein Antrag des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Linderbach in Drucksache 0861/22 vor. Dieser erstrebe die Ergänzung eines neuen Beschlusspunktes 09 mit der Zielstellung der Errichtung eines Beachvolleyballplatzes im Ortsteil Linderbach. Der Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb (WA ESB) habe den Antrag in seiner Sitzung am 15.03.2023 vorberaten und mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

In der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb am 15.03.2023 sei die Drucksache in Fassung des Antrags des Oberbürgermeisters (Drucksache 0489/23) mit Änderungen bestätigt worden (Ja: 12; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 0). Es sei zudem eine redaktionelle Änderung für den Termin zur Vorlage der sich aus dem Sportentwicklungsplan ergebenden Prioritätenliste zu notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen vorgenommen worden (Terminierung auf das 4. Quartal 2023).

Es liege überdies ein Antrag der Fraktion SPD in Drucksache 0705/23 vor. Dieser strebe die Terminfestsetzung zur Vorlage der sich aus dem Sportentwicklungsplan ergebenden Prioritätenliste zu notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen auf das 3. Quartal 2023 an, wie der Stadtratsvorsitzende bekannt gab.

Anschließend gab der Vorsitzende des Stadtrates noch das Vorliegen eines Antrags der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 0873/23 bekannt. Dieser intendiere eine inhaltliche Ergänzung der Handlungsempfehlung 16 der Anlage 1 der Entscheidungsvorlage; nämlich die konkrete Benennung der Sanierung der »Kleinen Eishalle« in Bauabschnitten.

Der Hauptausschuss (HAS) habe in seiner Sitzung am 18.04.2023 nach § 4 Abs. 4 Geschäftsordnung entschieden, trotz fehlender Vorberatung der Anträge der Fraktionen SPD (DS 0705/23) und DIE LINKE (DS 0873/23), die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zuzulassen.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern zu allen Anträgen vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung durch den Stadtratsvorsitzenden erhielt zunächst Herr Schlösser (Fraktion AfD) das Wort. Er führte aus, dass die Maßgaben des Thüringer Sportfördergesetzes (ThürSportFG) den Oberbürgermeister nunmehr zur Erarbeitung einer Prioritätenliste notwendiger Sanierungsmaßnahmen von Sportstätten zwingen würden. Seine Fraktion hätte bereits in den Jahren 2020 und 2021 Entscheidungsvorlagen mit ähnlich lautender Intention im Stadtrat vorgelegt; jedoch seien diese abgelehnt worden. Hätte der Stadtrat diesen Anträgen damals zugestimmt, wäre das Verfahren, nach seinem Dafürhalten, jetzt bereits deutlich fortgeschritten.

Herr Mroß (Fraktion SPD) dankte allen Beteiligten für die Entwurfserstellung zum Sportentwicklungsplan, nicht zuletzt auch den eingebundenen Mitgliedsvereinen des Stadtsportbundes Erfurt e. V. Nicht eine Prioritätenliste zu Sanierungsmaßnahmen, sondern der zur Beschlussfassung stehende Sportentwicklungsplan sei die notwendige Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln durch den Freistaat Thüringen. Unter diesem Gesichtspunkt vollziehe der Stadtrat mit der voraussichtlichen Zustimmung zum Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 heute einen sehr wichtigen Schritt für die »Sportstadt« Erfurt. Zum Antrag seiner Fraktion (Drucksache 0705/23) erläuterte er, dass der Vorlagetermin auf das dritte Quartal 2023 vorgezogen werden sollte, weil die Prioritätenliste zugleich Anknüpfungspunkt für Haushaltsänderungs- und Begleitanträge seien sollte. Er warb in diesem Sinne um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion. Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 0873/23) erklärte er, dass seine Fraktion diesen ablehnen werde. Zwar teile man die Grundintention die Sanierung der »Kleinen Eishalle« in Bauabschnitten zu realisieren, jedoch gehöre dies in die angesprochene Prioritätenliste, nicht in die Beschlussfassung zum Sportentwicklungsplan.

Frau Stange (Fraktion DIE LINKE) verwies auf den intensiven Vorberatungsprozess zum Sportentwicklungsplan und erklärte, dass der Antrag ihrer Fraktion ein Ergebnis fraktionsinterner Reflektionsprozesse nach der letzten Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb wäre, sodass dieser nicht frühzeitiger habe vorgelegt werden können. Zwar bewerte man den vorliegenden Sportentwicklungsplan als positiv, jedoch vermisse man Aussagen zu Perspektiven für die Sanierung der »Kleinen Eishalle«. Dies sei vor dem Hintergrund der seit mehreren Jahren andauernden stadtratsinternen Debatte als defizitär zu bewerten. Ihre Fraktion habe es daher für angezeigt erachtet, gerade diesen Themenkomplex nochmals explizit in den Beschlusstext einzuflechten. Man strebe hier eine ausdrückliche Doppelung an, denn daneben müsse die Sanierung der »Kleinen Eishalle« auch in der zu erstellenden Prioritätenliste zu den Sportstättenanierungen eine entsprechende Würdigung finden. In diesem Sinne warb sie um Zustimmung zum Antrag ihrer Fraktion (Drucksache 0873/23), wobei sie besonders bei den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktion CDU um Zustimmung warb, die sich bereits langjährig für die Sanierung der »Kleinen Eishalle« engagieren würden.

Herr Pfistner (Fraktion CDU) erklärte, dass die Fraktion CDU dem Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 0873/23) nicht zustimmen werde, da man den Platz für eine entsprechende Verankerung in der Prioritätenliste, nicht aber im Beschlusstext sehe. Für die Ent-

wurfserarbeitung dankte er dem Erfurter Sportbetrieb sowie der beteiligten Agentur, die neben dem Entwurf des Sportentwicklungsplanes zudem eine inhaltlich wertvolle Bestandsaufnahme der Erfurter Sportstätten geliefert habe. An die Fraktion SPD gewandt führte er aus, dass die Fraktion CDU deren Antrag (Drucksache 0705/23) nicht zustimmen werde. Man teile hier die Auffassung des Beigeordneten für Sicherheit, Umwelt und Sport, der bereits glaubhaft dargelegt habe, dass eine frühere Vorlage, aufgrund vielfältiger zu beachtender Begleitprozesse, kaum möglich sei.

Frau Pelke (Fraktion SPD) legte in ihren Ausführungen die Historie des Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses zum vorliegenden Sportentwicklungsplan dar. So sei innerhalb dieses Prozesses eine intensive Einbindung der über 200 Mitgliedsvereine des Stadtsportbundes Erfurt e. V. erfolgt und deren Vorschläge und Anliegen seien in der Folge auch bei der Überarbeitung des Planentwurfes entsprechend berücksichtigt worden. Zwar habe dies etwas mehr Zeit in Anspruch genommen, als ursprünglich intendiert, jedoch sei diese Würdigung des Ehrenamtes richtig und notwendig gewesen. Dennoch bleibe noch viel zu tun; die Debatte der Prioritätenliste zu den notwendigen Sanierungsmaßnahmen an den kommunalen Erfurter Sportstätten beginne erst. An die Verwaltung sowie an die beteiligte Agentur adressierte sie Dank für die aussagekräftige Zuarbeit, die eine solide Basis für die Entscheidung über den Sportentwicklungsplan bereitstelle. Sie wies ergänzend auf die Vielfalt der in den Mitgliedsvereinen des Erfurter Stadtsportbundes e. V. gepflegten Sportarten sowie auf die strukturellen Herausforderungen hin, denen diese derzeit begegnen müssten. So habe es seit dem Beginn der Corona-Pandemie zwar einen Mitgliederzuwachs in den Sportvereinen gegeben, jedoch fehlten zunehmend Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Zudem würden Strukturfragen und Debatten über Vereinsfusionen die Mitgliedschaft der Sportvereine thematisch beschäftigen.

Herr Horn (Beigeordneter für Sicherheit, Umwelt und Sport) wies darauf hin, dass die Entwurfserarbeitung des vorliegenden Sportentwicklungsplanes einen sehr arbeitsintensiven Prozess erfordert habe und bewertete das Resultat mit dem Prädikat »sehr gut«. In seinem Dank an die Mitarbeitenden des Erfurter Sportbetriebes, das beteiligte Institut sowie die wissenschaftliche Leitung schloss er sich den Vorrednern innerhalb der Aussprache an. Überdies danke er dem Stadtsportbund Erfurt e. V. bzw. dessen Mitgliedsvereinen, die im Ehrenamt eine quantitativ und qualitativ überaus wertvolle Zuarbeit geleistet hätten. Mit Blick auf die zu erarbeitende Prioritätenliste zu den notwendigen Sanierungsmaßnahmen an den kommunalen Sportstätten prognostizierte er, dass dieser Prozess nochmals von intensiven Debatten begleitet sein werde. Die Verwaltung werde hierfür einen durchdachten Entwurf vorlegen, dessen Erarbeitung jedoch auch eine gewisse Zeitspanne in Anspruch nehmen werde; nicht zuletzt, weil man die ehrenamtlich Tätigen des Erfurter Stadtsportbundes mit einbinden wolle. Infolgedessen stelle er, mit Blick auf den Antrag der Fraktion SPD (Drucksache 0705/23), den Antrag auf Beibehaltung des bisher avisierten Vorlagetermins im vierten Quartal 2023. Zu den vorliegenden Anträgen der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 0873/23) und des Ortsteilbürgermeisters Linderbach (Drucksache 0861/23) brachte er die Überzeugung zum Ausdruck, dass eine Würdigung der diesen zugrunde liegenden Anträge innerhalb der zu erarbeitenden Prioritätenliste sinnvoll wäre, jedoch nicht innerhalb des Beschlusstextes zum Sportentwicklungsplan. Mit Blick auf die wahrzunehmenden Debatten innerhalb der Sportvereine stellte der Beigeordnete klar, dass es keine

zwangsweisen Fusionierungen von Sportvereinen geben werde; die Landeshauptstadt Erfurt werde lediglich bei freiwilligen Vereinsfusionen unterstützend tätig werden.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung und rief im Anschluss die notwendigen Abstimmungen auf.

Zunächst war über den Antrag der Fraktion SPD in Drucksache 0705/23 abzustimmen.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	34
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	8

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Stadtrat den Antrag der Fraktion SPD in Drucksache 0705/23 mit der erforderlichen Mehrheit angenommen habe.

Anschließend stellte der Stadtratsvorsitzende den Antrag des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Linderbach in Drucksache 0861/23 zur Abstimmung.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	42
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Stadtrat den Antrag des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Linderbach in Drucksache 0861/23 ebenfalls mit der erforderlichen Mehrheit angenommen habe.

Sodann war über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 0873/23 zu votieren.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	20
Nein - Stimmen:	21
Enthaltungen:	1

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Vorsitzende des Stadtrates fest, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht die erforderliche Mehrheit erzielt habe und somit abgelehnt worden sei.

Abschließend rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage in Drucksache 2321/21 in Fassung des Antrags des Oberbürgermeisters (Drucksache 0489/23) unter Einbeziehung der sich aus den angenommenen Anträgen der Fraktion SPD (Drucksache 0705/23) und des Ortsteilbürgermeisters Linderbach (Drucksache 0861/23) ergebenden Änderungen auf. Diese erbrachte das nachstehende Ergebnis:

**mit Änderungen beschlossen**

**Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## Beschluss

**01**

Der Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 (SPEP EF 2030), auf dessen Grundlage die kommunale Sportinfrastruktur und die zukünftige Entwicklung des Sports der Landeshauptstadt Erfurt über Investitions- und Entwicklungsbeschlüsse (gemäß §2 Abs. 1 Thüringer Sportförderungsgesetz nach Maßgabe des Haushaltes) bis zum Jahr 2030 erfolgen soll, wird gemäß Anlage 1<sup>4</sup> beschlossen.

**02**

Die im SPEP EF 2030 verankerten planungsrelevanten Inhalte werden in den Fortschreibungen der jeweiligen Fachplanungen berücksichtigt und ggf. neu bewertet.

Diese Planungen sind u.a.

- Sozialstrukturatlas 2020 / (Erscheinungsjahr 2020)
- Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 / (Erscheinungsjahr 2019)
- ISEK Erfurt 2030 – Integriertes Stadtentwicklungskonzept Teil 1+2 / (Erscheinungsjahr 2018)
- Flächennutzungsplan (FNP) / (Stand Neubekanntmachung am 14.07.2017)
- Erfurter Bäderkonzept - Zwischenstand zur 1. Fortschreibung 2015 / (Erscheinungsjahr 2016)
- Radverkehrskonzept Broschüre / (Erscheinungsjahr 2016, 1. Auflage)

**03**

Die im Rahmen des SPEP EF 2030 ausgesprochenen Handlungsempfehlungen hinsichtlich der Schulsportanlagen werden insofern als nicht verbindlich betrachtet, als dass die rechtliche Grundlage für die Entwicklung einer Schulnetzplanung vorrangig das Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) in der Fassung von 02.07.2019 bildet. Nach § 41 (1) des ThürSchulG obliegt die Aufstellung und Fortschreibung dieser Pläne den jeweiligen Schulträgern.

---

<sup>4</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt.

04

Für weitere - auf der Grundlage des SPEP EF 2030 resultierenden - Planungen sowie Untersuchungen sollen ab dem HH Jahr 2024 (ggf. NT HH 2022/23) Mittel, jeweils federführend in den jeweiligen Struktureinheiten, eingestellt werden.

05

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 3. Quartal 2023 eine Prioritätenliste zu notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen an der städtischen Sportinfrastruktur, welche sich aus dem SPEP EF 2030 ergeben, vorzulegen. Unter Berücksichtigung der ermittelten Bedarfe müssen sich die Prioritäten an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Erfurt orientieren.

06

Der Stand der Umsetzung der 19 Handlungsempfehlungen aus dem SPEP EF 2030 ist jährlich zu überprüfen und die jeweiligen Maßnahmen zu evaluieren. Das Ergebnis der Evaluation ist dem Stadtrat und Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb jährlich in der letzten Sitzung des Jahres - beginnend mit dem Jahr 2024 - vorzulegen.

07

Die Fortführung der Arbeit der Steuerungsgruppe wird mit mindestens einem Zusammentreffen p.a. festgelegt. Hierbei sollen Handlungsempfehlungen diskutiert und entsprechend für eine weitere Bearbeitung abgestimmt werden. (bspw. Entwicklung der »Sportstadt Erfurt«)

08

Der SPEP EF 2030 wird als fester Bestandteil der Stadtentwicklung gesehen und sollte hinsichtlich der allgemeinen gesellschaftspolitischen Bedeutung von Sport und Bewegung in städtebaulichen Belangen eine angemessene Rolle spielen.

09

In den Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 soll die Errichtung eines Beachvolleyplatzes in Linderbach aufgenommen werden.

5.1.1. Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 2321/21 - 0489/23  
Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 (SPEP EF 2030)

bestätigt

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.1.2. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 2321/21 - Sport- 0705/23  
entwicklungsplan Erfurt 2030 (SPEP EF 2030)

bestätigt

Ja 34 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0



5.1.3.      Änderungsantrag des Ortsteilbürgermeisters zur DS                      0861/22  
2321/21 - Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 (SPEP EF  
2030)

**bestätigt**

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.1.4.      Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 2321/21 -                      0873/23  
Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 (SPEP EF 2030)

**abgelehnt**

Ja 20 Nein 21 Enthaltung 1 Befangen 0

5.2.              Einfacher Bebauungsplan LOV758 "Wohnquartier Kant-                      0329/22  
straße - Parkstraße" - Aufstellungsbeschluss  
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorbera-  
tung bekannt. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und  
Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 14.03.2023 mit 14 Ja-Stimmen, 0  
Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Abstimmung erfolgte  
dabei in der Fassung des in Drucksache 1677/22 vorliegenden Antrags des Oberbürger-  
meisters, der die Streichung des vorgesehenen Verbots der baulichen Nachverdichtung  
sowie die Erteilung eines Auftrages an den Oberbürgermeister zur Erarbeitung eines Kon-  
zepts für zukünftige vertragliche Nachverdichtungen im Quartier vorsehe, wie der Stadt-  
ratsvorsitzende mitteilte.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache, ohne vorheri-  
ge Diskussion, vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadt-  
ratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Ab-  
stimmung auf, welche nachstehendes Ergebnis erbrachte:

**mit Änderungen beschlossen**

Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss**

**01**

Für das Wohnquartier zwischen Kantstraße, Gustav-Freytag-Straße, Parkstraße und Frei-  
ligrathstraße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB ein einfacher Bebau-  
ungsplan LOV758 "Wohnquartier Kantstraße – Parkstraße" aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Erfurt-Süd wird begrenzt:

- im Norden: durch die südliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 42, Flur 110 (Kantstraße)
- im Osten: durch die westliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 21/1, Flur 116 (Freiligrathstraße)
- im Süden: durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 45/1, Flur 110 (Parkstraße)
- im Westen: durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 39 und 40, Flur 110 (Gustav-Freytag-Straße)

Mit dem einfachen Bebauungsplan soll insbesondere der Überbauungsgrad der Grundstücke durch Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen sowie der Grundflächenzahl planungsrechtlich gesteuert werden. Dabei werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erarbeitung und Festsetzung eines Konzeptes für eine verträgliche Nachverdichtung im Quartier
- Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen unter Berücksichtigung der prägenden Baufluchten, Bautiefen und seitlichen Gebäudeabstände.
- Steuerung des ruhenden Verkehrs durch verträgliche Einordnung von Garagen und Stellplätzen
- Sicherung begrünter Vorgartenbereiche im Sinne der Vorgartensatzung
- Sicherung des prägenden Baumbestandes
- Sicherung der Wohnnutzung durch gebietsverträgliche Reglementierung der Zulässigkeit von Ferienwohnungen und sonstigen gewerblichen Nutzungen

02

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

5.2.1. Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 0329/22 - 1677/22  
Einfacher Bebauungsplan LOV758 "Wohnquartier Kantstraße - Parkstraße" - Aufstellungsbeschluss

bestätigt

Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV714 "Wohnen an der Heiligen Mühle" - Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung 0387/22  
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 14.03.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache, ohne vorherige Diskussion, vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche nachstehendes Ergebnis erbrachte:

**beschlossen**

**Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **Beschluss**

**01**

Der Geltungsbereich wird gegenüber dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (DS 1066/18) vom 25.09.2019 geändert und entsprechend den zeichnerischen Festsetzungen gemäß Anlage 1<sup>5</sup> begrenzt.

**02**

Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5)<sup>6</sup> ist Bestandteil des Beschlusses.

**03**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ILV714 "Wohnen an der Heiligen Mühle" in seiner Fassung vom 10.02.2023 (Anlage 2)<sup>7</sup> mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3)<sup>8</sup> und dessen Begründung (Anlagen 4)<sup>9</sup> werden gebilligt.

**04**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz

---

<sup>5</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 4 a der Niederschrift beigelegt.

<sup>6</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 5 des Beschlusses ist als Anlage 4 b der Niederschrift beigelegt.

<sup>7</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 2 des Beschlusses ist als Anlage 4 c der Niederschrift beigelegt.

<sup>8</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 3 des Beschlusses ist als Anlage 4 d der Niederschrift beigelegt.

<sup>9</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 4 des Beschlusses ist als Anlage 4 e der Niederschrift beigelegt.

1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die Planung berührt werden, beteiligt.

05

Mit der Martini-Kirchgemeinde/Gemeindekirchenrat sind weiterhin Gespräche zur Möglichkeit einer Einbindung der Martinikirche und Öffnung des Quartiers nach Süden über das Grundstück der Martinikirchgemeinde zu führen. Über das Ergebnis ist der Stadtrat zu informieren.

**5.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan KER663 "Zum Kornfeld" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss 1492/22**  
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorbereitung bekannt. So habe der Ortsteilrat Kerspleben die Drucksache in seiner Sitzung am 27.02.2023 mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) habe die Drucksache in seiner Sitzung am 14.03.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

Nach Eröffnung der Beratung erteilte der Stadtratsvorsitzende zunächst Frau Wahl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) das Wort. Diese wies darauf hin, dass die letzte artenspezifische Untersuchung für das in Rede stehende Areal aus dem Jahr 2014 stamme. Man habe daher die Sorge um eine mögliche zwischenzeitliche Ansiedlung geschützter Arten (z. B.: Zauneidechsen) im betroffenen Bereich in der Beratung des Fachausschusses thematisiert. Im Dialog mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung sei jedoch klargestellt worden, dass der Artenschutz auch im Bauantragsverfahren, etwa durch begleitende Gutachten, sichergestellt werden könne. Sollten im Rahmen dessen geschützte Arten aufgefunden werden, würden reaktiv entsprechende zielgerichtete Maßnahmen ergriffen. Man habe hier Vertrauen in das rechtzeitige Tätigwerden der Verwaltung und fordere diese auch zu entsprechendem Handeln im Bedarfsfall sowie regelmäßiger einschlägiger Informationsweitergabe an den Stadtrat auf.

Herr Henkel (Ortsteilbürgermeister Kerspleben mit Töttleben) nahm in seinen Erläuterungen Bezug auf die Historie des Prozesses und gab an, dass dieser bereits 10 Jahre andauere. Er warb um Zustimmung zur vorliegenden Entscheidungsvorlage in Drucksache 1492/23. Zum einen habe er hier Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung und gehe davon aus, dass man verwaltungsseitig entsprechend zielgerichtet nachsteuern werde, wenn sich ein neuer Sachstand hinsichtlich des Problemkreises Artenschutz ergeben sollte. Ferner würden in seinem Ortsteil neue Wohnungen dringend benötigt, was eine Zustimmung zur Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters ebenfalls angezeigt erscheinen lasse.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

beschlossen

Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## Beschluss

01

Die Abwägung (Anlage 5)<sup>10</sup> zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan KER663 „Zum Kornfeld“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 M 1:500)<sup>11</sup> mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 10.01.2023 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3),<sup>12</sup> als Satzung beschlossen.

5.5. Ergänzung der Tatbestände für allgemeine Steuerermäßigungen der Hundesteuer 1672/22  
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) die Drucksache in seiner Sitzung am 26.10.2022 mit 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt. In der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt (OSOE) am 23.03.2023 wurde die Drucksache mit 2 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ebenfalls abgelehnt.

Der Stadtratsvorsitzende informierte darüber, dass die einreichende Fraktion mit Datum vom 18.04.2023 einen redaktionellen Änderungswunsch mitgeteilt habe. Demnach solle die Fristsetzung im Beschlusspunkt 02 von: »1. Quartal 2023« auf: »2. Quartal 2023« geändert werden.

Überdies informierte der Vorsitzende des Stadtrates über das Vorliegen eines Antrags der einreichenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 0817/23. Dieser sehe eine inhaltliche Änderung im Beschlusspunkt 01 (Hundesteuerermäßigung bei Vorlage eines

---

<sup>10</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 5 des Beschlusses ist als Anlage 5 a der Niederschrift beigefügt.

<sup>11</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 2 des Beschlusses ist als Anlage 5 b der Niederschrift beigefügt.

<sup>12</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 3 des Beschlusses ist als Anlage 5 c der Niederschrift beigefügt.

Nachweises über eine erfolgreich abgelegte einschlägige Begleithundeprüfung durch den Steuerpflichtigen) vor.

Der Hauptausschuss (HAS) habe in seiner Sitzung am 18.04.2023 nach § 4 Abs. 4 Geschäftsordnung entschieden, trotz fehlender Vorberatung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0817/23), die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zuzulassen.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung erteilte der Stadtratsvorsitzende zunächst Herrn Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) das Wort. Herr Robeck verwies auf den Gegenstand der Beratung sowie den Verlauf der Vorberatung zur Entscheidungsvorlage seiner Fraktion, welche auch die Anhörung eines Sachverständigen inkludiert habe. Dieser habe sich ausdrücklich für die Annahme der Vorlage ausgesprochen. Infolgedessen habe seine Fraktion mit dem in Drucksache 0817/23 vorliegenden Antrag ihr Anliegen nochmals konkretisiert. Zugleich beantrage er die erwähnte redaktionelle Anpassung im Beschlusspunkt 02 von: »1. Quartal 2023« auf: »2. Quartal 2023« zu beschließen. Ziel seiner Fraktion sei es Hundehalterinnen und Hundehalter mit einem einschlägigen Sachkundenachweis gegenüber den übrigen, im Bereich der Hundesteuer, besser zu stellen. Bezugnehmend auf den Charakter der Hundesteuer sei man in seiner Fraktion der Auffassung, dass diese keine Luxussteuer sei. Die Gründe für das Halten eines Hundes seien vielfältig und nicht selten seien Halterinnen und Halter alles andere als vermögend. In diesem Sinne wolle man mit der in Rede stehenden Entscheidungsvorlage umso mehr den Menschen Anerkennung entgegenbringen, die sich, nicht zuletzt zugunsten des Tieres, die entsprechende Sachkunde erwerben würden. Die Hundesteuer sei eine kommunale Aufwands- und Verbrauchssteuer, was impliziere, dass Hunde grundsätzlich eine Belastung für die Gemeinde darstellen würden. In den Augen seiner Fraktion würde sich dieser kommunale Aufwand durch mehr sachkundige Hundehalterinnen und Hundehalter deutlich reduzieren, sodass man hier eine Ermäßigung der Hundesteuer für gerechtfertigt halte. Überdies sehe man hier eine Möglichkeit zur quantitativen Reduzierung der Beißvorfälle in der Landeshauptstadt Erfurt, welche jeweils hohe Kosten für das Gemeinwesen nach sich ziehen würden. Zur Finanzierung der Kosten der Ermäßigung habe man ebenfalls einen konkreten Deckungsvorschlag gemacht, sodass er um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage seiner Fraktion (Drucksache 1672/22) in der Fassung des Antrags seiner Fraktion (Drucksache 0817/23) werbe.

Frau Fischer (Fraktion CDU) merkte kritisch an, dass man zwar das Grundansinnen der Vorlage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüße; den vorliegenden Antrag jedoch nicht für sinnvoll halte. Wie Herr Robeck korrekt festgestellt habe seien Hundehalterinnen und Hundehalter zuweilen nicht allzu wohlhabend. Die Kosten für die Sachkundausbildung und Prüfung würden die Höhe der intendierten Ermäßigung der Hundesteuer jedoch übersteigen, sodass hier kein Anreiz entstehen könne. In Anbetracht dessen sei ihre Fraktion der Auffassung, dass man den Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dieser Sache nicht zustimmen könne.

Frau Pelke (Fraktion SPD) äußerte sich kritisch zu den Vorlagen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie halte Wesenstests für Hunde nicht für zielführend und habe seinerzeit auch die Abschaffung der sogenannten Rasseliste und entsprechender Sachkunderfordernisse durch die Mehrheit der die Landesregierung tragenden Fraktionen des Thüringer Landtags begrüßt. Überdies sei sie nicht der Überzeugung, dass sich Menschen lediglich aufgrund der zu entrichtenden Hundesteuer für oder gegen die Anschaffung eines Hundes entscheiden würden. Das grundsätzliche Problem wären in jedem Falle ohnehin nicht die Tiere, sondern die Halterinnen und Halter; insbesondere die Personengruppe, die es zuweilen nicht einmal für nötig halte den anfallenden Kot ihrer Hunde zu entsorgen. Gerade diese würde sich wahrscheinlich ohnehin nicht um eine entsprechende Qualifikation bemühen. Der kommunale Aufwand beziehe sich in diesem Sinne zumeist auch auf die Beseitigung von Hundekot bzw. die Ahndung von damit in Zusammenhang stehenden Ordnungswidrigkeiten. Die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könnten, mit Blick auf diese Thematik, hier jedoch keine Verbesserung erwirken.

Herr Henkel (Ortsteilbürgermeister Kerspleben mit Töttleben) äußerte sich zu seinen Erfahrungen mit Hundehalterinnen und Haltern in seinem Ortsteil. Auch er sehe das Problem bei diesen, nicht bei den Hunden. In den letzten Jahren stelle er eine zunehmende Nachlässigkeit bei der Entsorgung von Hundekot durch die Halterinnen und Halter fest und bedauerte, dass dieser folglich von den Mitarbeitenden des Garten- und Friedhofsamtes beseitigt werden müsse. Dieser Aufwand müsse refinanziert werden, wofür die Einnahmen aus der Hundesteuer notwendig seien. Das Grundanliegen der Vorlagen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bewerte er zwar positiv, jedoch löse dies nicht das eigentliche Problem, welches mit dem Personenkreis verantwortungsloser Hundehalterinnen und Hundehalter bestehe.

Herr Frenzel (Fraktion SPD) betonte, dass es in den vorliegenden Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht um Hundekot, dessen Entsorgung oder Wesenstests für Hunde gehe. Ebenfalls gehe es nicht um die Verwendung der Einnahmen aus der Hundesteuer. Vielmehr gehe es darum einen Anreiz für Halterinnen und Halter zu schaffen, sich für die Erziehung ihres Hundes sachkundig zu qualifizieren und damit der Entstehung möglicher Problemkonstellationen vorzugreifen. Er bedauere den Verlauf der gegenwärtigen Debatte und wünsche sich eine nüchternere, auf den tatsächlichen Inhalt der Vorlagen bezogene Würdigung der Vorschläge der einreichenden Fraktion.

Herr Kamieth (Fraktion DIE LINKE) gab an, dass er in den Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchaus positive Ansätze erkenne. Er sei selbst Hundehalter und würde sich in diesem Sinne jedoch weniger eine Ermäßigung, sondern vielmehr eine sinnvolle, zielgerichtete Verwendung der Einnahmen aus der Hundesteuer wünschen, etwa für den Aufbau bzw. die Verdichtung einer entsprechenden Infrastruktur für die Entsorgung von Hundekot (mehr öffentliche Mülleimer, Hundetütenspender). Insbesondere in den ländlichen Ortsteilen gäbe es Nachverdichtungsbedarf bei den öffentlichen Mülleimern. In diesem Sinne befürworte er den entsprechenden Einsatz der Hundesteuereinnahmen und lehne die intendierten Steuersenkungen ab. Aus diesem Grund werde er den Drucksachen 1672/23 und 0817/23 nicht zustimmen.

Herr Panse wies in seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben darauf hin, dass kommunale Steuereinnahmen grundsätzlich nicht zweckgebunden vereinnahmt würden. Dies sei ein Irrtum, der im Verlauf der Debatte jedoch mehrfach geäußert worden wäre. Vielmehr würde erst nach der Steuereinnahme durch den Stadtrat entschieden, wie diese kommunalen Einnahmen wieder zu verausgaben seien.

Herr Robeck äußerte den Wunsch nach einem sachlicheren Debattenverlauf. Der Vorschlag seiner Fraktion sei keine Neuerung, vielmehr fuße dieser auf der langjährigen Übung in der bayrischen Landeshauptstadt München, weshalb diese Variante auch »Münchener Modell« genannt werde. Ihm und seiner Fraktion erschließe sich nicht, warum andernorts erfolgreich erprobte Modelle ausgerechnet in der Landeshauptstadt Erfurt nicht funktionieren sollten. Ziel der Vorlagen seiner Fraktion sei es, Hundehalterinnen und Hundehalter zum Erwerb eines einschlägigen Sachkundenachweises zu ermutigen. Zwar könne man damit nicht die Probleme mit verantwortungslosen Hundehalterinnen und Hundehaltern beseitigen, jedoch könne man im positiven Sinne das Engagement besonders verantwortungsbewusster Halterinnen und Halter anerkennen. Man strebe keineswegs die verpflichtende Einführung von Wesenstests an, wie im Verlauf der Debatte geäußert, sondern folge mit der möglichen Honorierung von Sachkundeausbildungen- und prüfungen einschlägiger Fachverbände dem Ratschlag des im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortschaften und Ehrenamt (OSOE) gehörten Sachverständigen. Überdies sei vorliegend kein festes Konzept, sondern ein Prüfauftrag an die Verwaltung intendiert. Damit werde es der Sachkompetenz der Verwaltung anheimgestellt, einen tragfähigen Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Abschließend warb er nochmals um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage seiner Fraktion (Drucksache 1672/22) in der Fassung des Antrags seiner Fraktion (Drucksache 0817/23) einschließlich der redaktionellen Anpassung im Beschlusspunkt 02.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 1672/23) in Fassung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (0817/23) unter Einbezug der gewünschten redaktionellen Änderungen auf. Diese erbrachte das nachstehende Ergebnis:

**abgelehnt**

**Ja 9 Nein 28 Enthaltung 7 Befangen 0**

5.5.1.      **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1672/22 - Ergänzung der Tatbestände für allgemeine Steuerermäßigungen der Hundesteuer**      **0817/23**

**abgelehnt**

**Ja 9 Nein 28 Enthaltung 7 Befangen 0**



- 5.6. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 44 für den Bereich 1785/22  
Gispersleben "Nordhäuser Straße/ nördlich Lissabonner  
Straße" - Billigung des 2. Entwurfes und öffentliche Aus-  
legung  
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ortsteilrat Moskauer Platz die Drucksache in seiner Sitzung am 20.02.2023 mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt. Der Ortsteilrat Gispersleben habe die Drucksache in seiner Sitzung am 27.02.2023 ebenfalls bestätigt (Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0). Ferner habe auch der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 14.03.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 1785/22) aufrief, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

**beschlossen**

**Ja 31 Nein 12 Enthaltung 1 Befangen 0**

**Beschluss**

**01**

Der Beschlusspunkt 01 des Beschlusses zur Billigung des Entwurfes und der öffentlichen Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 44 für den Bereich Gispersleben »Nordhäuser Straße/ nördlich Lissabonner Straße«, beschlossen am 05.05.2021 (Beschluss Nr. 0039/21), wird im 2. und 3. Absatz wie folgt geändert:

Die Flächennutzungsplan-Änderung wird im Vollverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB inklusive der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

**02**

Der Stadtrat beschließt die Zwischenabwägung zu den bisher von der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4)<sup>13</sup> ist Bestandteil des Beschlusses.

**03**

Der 2. Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 44 für den Bereich Gispersleben »Nordhäuser Straße/ nördlich Lissabonner Straße« (Anlage 2)<sup>14</sup> und die Begründung (Anlage 3)<sup>15</sup> in der Fassung vom 10.10.2022 werden gebilligt.

---

<sup>13</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 4 des Beschlusses ist als Anlage 6 a der Niederschrift beigelegt.

<sup>14</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 2 des Beschlusses ist als Anlage 6 b der Niederschrift beigelegt.

04

Der 2. Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und deren Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

5.7. Kooperationsvereinbarung mit der iba | Internationale Berufsakademie, Campus Erfurt 2150/22  
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte zunächst über das Ergebnis der Vorberatung. So habe der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) die Drucksache in seiner Sitzung am 22.03.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache, ohne vorherige Diskussion, vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche nachstehendes Ergebnis erbrachte:

**beschlossen**

**Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt bestätigt und beschließt die Kooperationsvereinbarung der Landeshauptstadt Erfurt mit der iba | Internationale Berufsakademie, Campus Erfurt (Anlage 1).<sup>16</sup>

---

<sup>15</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 3 des Beschlusses ist als Anlage 6 c der Niederschrift beigefügt.

<sup>16</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 7 der Niederschrift beigefügt.

**5.8. Verlängerung der Testphase für "Freie Veranstaltungsfläche" 2179/22**  
**Einr.: Oberbürgermeister**

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte zunächst über das Ergebnis der Vorberatung. So habe der Ortsteilrat Stotternheim die Drucksache in seiner Sitzung am 22.02.2023 mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt. Ferner habe der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) die Drucksache in seiner Sitzung am 22.03.2023 vorberaten und mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache, ohne vorherige Diskussion, vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche nachstehendes Ergebnis erbrachte:

**beschlossen**

**Ja 35 Nein 2 Enthaltung 7 Befangen 0**

**Beschluss**

**01**

**Die Testphase, in welcher die ausgewiesene Fläche am Lutherstein (Gemarkung Stotternheim, Flur 11, Flurstück 859/18) nach Anmeldung bei der Stadtverwaltung für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird, wird bis Ende Oktober 2023 verlängert.**

**02**

**Nach Beendigung dieser Testphase erfolgt eine Auswertung mit den entsprechenden Gremien, welche dem Stadtrat vorgelegt wird.**

**5.9. Umsetzung des § 36a ThürKO in der Landeshauptstadt Erfurt 0171/23**  
**Einr.: Oberbürgermeister**

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte zunächst über das Ergebnis der Vorberatung. So habe der Hauptausschuss die Drucksache in seiner Sitzung am 28.03.2023 mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache, ohne vorherige Diskussion, vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss.

Sodann rief er die Abstimmung auf und wies darauf hin, dass mit der Beschlussfassung über die Entscheidungsvorlage in Drucksache 0171/23 eine Änderung der Hauptsatzung

verbunden sei. Infolgedessen sei zu deren Annahme, nach § 20 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), ein zustimmendes Votum der Mehrheit aller Mitglieder des Stadtrates erforderlich.

**beschlossen Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **Beschluss**

**01**

Die in der Anlage 1<sup>17</sup> befindliche Konzeption zur Umsetzung des § 36a der Thüringer Kommunalordnung wird beschlossen. Die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Pilotprojektes zum 01.07. 2024 werden durch die Stadtverwaltung eingeleitet. Ausgehend von den Erfahrungen bei der Einführung von Videokonferenzen zur Sitzungsdurchführung ist die Konzeption regelmäßig in der Mitte der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates zu evaluieren.

**02**

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 2)<sup>18</sup> wird beschlossen.

**03**

Die in der Anlage 3<sup>19</sup> befindliche Änderung der Geschäftsordnung wird beschlossen.

**04**

In Fassung der Beschlussfassung erarbeitet die Stadtverwaltung ein Umsetzungskonzept, damit die notwendigen Voraussetzungen zur jederzeitigen Inbetriebnahme des Pilotprojektes ab dem 01. Juli 2024 vorliegen.

**5.10. Thüringer Charta für Rad- und Fußverkehr - Empfehlung des Beirat Radverkehr 0181/23**  
**Einr.: Oberbürgermeister**

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte zunächst über das Ergebnis der Vorberatung. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 14.03.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

---

<sup>17</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 8 a der Niederschrift beigefügt.

<sup>18</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 2 des Beschlusses ist als Anlage 8 b der Niederschrift beigefügt.

<sup>19</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 3 des Beschlusses ist als Anlage 8 c der Niederschrift beigefügt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache, ohne vorherige Diskussion, vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche nachstehendes Ergebnis erbrachte:

**beschlossen**

**Ja 30 Nein 0 Enthaltung 14 Befangen 0**

**Beschluss**

**01**

**Die Landeshauptstadt bekennt sich zu den Inhalten der Thüringer Charta für Rad- und Fußverkehr (Anlage 1).<sup>20</sup>**

**02**

**Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Thüringer Charta für Rad- und Fußverkehr zu unterzeichnen.**

**5.11.        Wiesen und Grünflächen an Schulstandorten wachsen        0184/23**  
**lassen**  
**Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt**

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 14.03.2023 mit 1 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Nach Eröffnung der Beratung erteilte der Stadtratsvorsitzende Herrn Nienstedt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) das Wort. Herr Nienstedt teilte mit, dass seine Fraktion der in Rede stehenden Entscheidungsvorlage nicht zustimmen könne, sondern sich enthalten werde. Zwar liege seiner Fraktion der Themenkreis Biodiversität sehr am Herzen, jedoch folge man mit Blick auf potentielle Gefährdungen von Kindern der Argumentation der Stellungnahme der Verwaltung und sehe von einem zustimmenden Votum ab.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

**abgelehnt**

**Ja 2 Nein 35 Enthaltung 7 Befangen 0**

---

<sup>20</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 9 der Niederschrift beigelegt.



könne. Nach ihrem Dafürhalten sollten sich jedoch gerade weiße mittelalte Männer, die sich häufig kritisch zu feministischen Themen äußern würden, selbstreflexiv darüber bewusst werden, dass sich häusliche Gewalt sowie sexualisierte Gewalt noch immer vorwiegend gegen Frauen richte. Überdies sei es eine Tatsache, dass Führungspositionen in Wirtschaft und Politik noch immer überwiegend von Männern besetzt würden. Diese Tatsachen würden augenfällig machen, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter in vielen Aspekten noch immer nicht vollständig verwirklicht sei. In diesem Sinne könnte eine feministisch orientierte Stadtplanung einen Schritt in Richtung von Mehr Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit bedeuten, weshalb sie um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage ihrer Fraktion (Drucksache 0254/23) werbe.

Herr Dr. Warweg (Fraktion SPD) äußerte sich kritisch über den vorausgegangenen Redebeitrag von Frau Wahl und den durch ihn wahrgenommenen indirekten Vorwurf, dass auch er Anteil an vermeintlichen Missständen in der Erfurter Stadtplanung habe. Er habe grundsätzlich Einwände gegen eine Stadtplanungspolitik, welche unter dem Dogma von sogenannten ISMEN stehe. Gegenüber einseitigen Leitdogmen begrüße er die pluralistische Meinungsvielfalt der gegenwärtigen Gesellschaftsverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland. Er betrachte Stadtplanung stets als von einem herrschenden Zeitgeist, nicht von einer bestimmten politischen Ideologie beeinflusst. So seien beispielsweise heute andere Schwerpunktinteressen innerhalb von Planungsprozessen herrschend, als dies etwa noch in den 1970-er Jahren der Fall gewesen sei. Er selbst strebe eine undogmatische demokratische, menschliche Stadtplanung, zu der er auch alle Mitglieder des Stadtrates ermutige.

Herr Stampf (Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) gab zu Protokoll, dass er sich den von Herrn Dr. Warweg in der laufenden Debatte getätigten Aussagen vollumfänglich anschließe.

Frau Schönemann (Fraktion DIE LINKE) erklärte, dass man in ihrer Fraktion die Breite des in Rede stehenden Themas nicht vollumfänglich ausdiskutieren bzw. diese Debatte nicht zu einem konsensualen Ende führen konnte, sodass mit Blick auf das Abstimmungsverhalten ihrer Fraktion kein einheitliches Bild entstehen werde. Aus persönlicher Sicht danke sie jedoch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für deren Initiative zu dieser Debatte. Ihrer Auffassung nach beruhe es auf einem falschen Verständnis, wenn man mit den Begriff des Feminismus zugleich die Implizierung eines Feindbildes in Verbindung bringe. So sei ja auch eine barrierefreie Stadtplanung nicht zu dem Zwecke erdacht, Menschen ohne Beeinträchtigungen zu diskriminieren, sondern um den Bedürfnissen von gehandicapten Menschen Rechnung zu tragen. Sie halte die Entscheidungsvorlage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0254/23) für richtig und berechtigt und werde dieser daher zustimmen. Überdies wünsche sie sich, dass man den Begriff des Feminismus innerhalb des Gesamtdiskurses wieder in einem positiv konnotierten Sinne gebrauche bzw. damit ein positives Bild von Gesellschaft verbinde. Es gehe dem Grunde nach nicht nur um Verbesserungen für Frauen, sondern letztendlich um bessere Bedingungen für alle Geschlechter und Personengruppen.

Herr Robeck verlieh seinem Bedauern über den Verlauf der gegenwärtigen Debatte Ausdruck, den er als wenig wertschätzend charakterisierte. Die von ihm wahrgenommene Un-

ruhe während der Beratung spiegele für Ihn ein merkliches Defizit in der Ernsthaftigkeit der Behandlung wider.

Herr Möller (Vorsitzender der Fraktion AfD) gab an, dass auch seiner Fraktion eine gute Stadtplanung am Herzen liege. Mit Blick auf die vielfältigen Probleme in der Landeshauptstadt Erfurt, wofür er beispielsweise die hohe Quote von drogensüchtigen Personen und eine subjektiv empfundene hohe Zahl an Gewaltdelikten nannte, teile er jedoch nicht die Diagnose, dass der (mittel-)alte weiße Mann die Ursache von Problemen in der Stadtentwicklung sei. Überdies stehe eine Fokussierung auf Geschlechterinteressen gezielten Problemlösungen, nach Auffassung seiner Fraktion grundsätzlich im Wege. Infolgedessen lehne seine Fraktion die in Rede stehende Entscheidungsvorlage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0254/23) ab.

Herr Dr. Knoblich (Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung) äußerte sich wertschätzend zur Entscheidungsvorlage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0254/23), da dieser ein lobenswertes, im Kern gutes Grundanliegen innewohne. Ungeachtet dessen greife eine rein feministische Perspektive, nach seinem Dafürhalten, zu kurz, obgleich deren Anliegen als Teil eines größeren Zusammenhangs mitgewürdigt werden müssten. Auch mit Blick auf die Bedürfnisse und Interessen von Minderheiten müsse man den Blick weiten und schärfen. So seien, beispielsweise, im Bundesdurchschnitt betrachtet noch immer die Ostdeutschen in ihrer Gesamtheit die größte Minderheit. Die nachrangige Beachtung von ostdeutschen Befindlichkeiten bzw. die noch immer häufig wahrnehmbare Geringschätzung ostdeutscher Lebensleistungen, die er als skandalös bezeichnete, führe nach seiner Einschätzung überdies dazu, dass Ostdeutsche gereizt reagieren würden, wenn deren vorrangige Interessen scheinbar marginalisiert würden. Dieses reaktive Verhalten sei, nach seinem Empfinden, in der laufenden Debatte ebenfalls wahrnehmbar gewesen. Stadtplanung sei immer schon mit ideologischen und politischen Diskursen aufgeladen worden, was sich auch in der Drucksache 0254/23 widerspiegele. Man müsse Stadtplanung und Stadtentwicklung jedoch stets in einem größeren Kontext und multiperspektivisch diskutieren; durchaus auch außerhalb von Stadtrats- und Ausschusssitzungen.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

### **abgelehnt**

**Ja 11 Nein 28 Enthaltung 3 Befangen 0**

Nach erfolgter Abstimmung gab Herr Robeck eine Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten ab. Er habe für die Drucksache 0254/23 gestimmt, weil der Ansatz der Feministischen Stadtplanung ein wissenschaftliches Konzept und er von der Richtigkeit des Ansatzes überzeugt sei. Er habe trotz des Verlaufes der Debatte so entschieden, obgleich man sich innerhalb der meisten Debattenbeiträge auf den Feminismus als politischen Kampfbegriff fokussiert habe. Er sprach in diesem Zusammenhang, so wörtlich, von einem: »Kulturkampf gegen den Feminismus.«



Im Anschluss rief der Stadtratsvorsitzende, wie zuvor unter dem Tagesordnungspunkt 2 vereinbart, die Tagesordnungspunkte 5.27, 5.28, 5.33, 5.35, 4.4 sowie 4.5, welche allesamt Wahlen betrafen, zur gemeinsamen Behandlung auf.

**5.15.            Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes zur wohnnahen            0260/23**  
**Versorgung im OT Frienstedt**  
**Einr.: Ortsteilbürgermeisterin Frienstedt**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach der gemeinsamen Behandlung der Tagesordnungspunkte 5.27, 5.28, 5.33, 5.35, 4.4 sowie 4.5 aufgerufen.

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 14.03.2023 mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Abstimmung erfolgte dabei in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung nebst einer mündlich vorgetragenen Ergänzung zur Zeitbestimmung.

Der Stadtratsvorsitzende informierte über das Vorliegen eines Antrags der Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteils Frienstedt in Drucksache 0885/23. Dieser sehe Änderungen im Text des Beschlussvorschlags vor.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Der Hauptausschuss (HAS) habe in seiner Sitzung am 18.04.2023 nach § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung entschieden, trotz fehlender Vorberatung des Antrags der Ortsteilbürgermeisterin Frienstedt (Drucksache 0885/23), die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zuzulassen, wie der Stadtratsvorsitzende mitteilte.

Nach Eröffnung der Beratung durch den Stadtratsvorsitzenden erteilte dieser zunächst Frau Wagner (Ortsteilbürgermeisterin Frienstedt) das Wort. Frau Wagner verwies in ihrem Wortbeitrag auf die Historie des Planungsprozesses zum Beratungsgegenstand, welcher sich, nach ihrer Wahrnehmung, zeitlich bemerkenswert ausgedehnt habe. So sei, unter anderem, vorgesehen gewesen, im Ortsteil Frienstedt einen sogenannten 24-Stunden-Markt zu etablieren. Wie nunmehr öffentlich bekannt, sei dieser jedoch unterdessen insolvent. Überdies habe sich vor zwei Jahren ein anderer Investor gefunden, welcher einen Lebensmittel-Discounter im Ortsteil etablieren wolle. Jedoch ziehe sich auch dies; erst kürzlich habe das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung neuerlich ein Gutachten abgefordert, dessen Erstellung jedoch ca. ein Jahr in Anspruch nehmen werde. Es werde infolgedessen fraglich, ob der Investor bei seiner Absicht verbleiben werde. Ungeachtet dessen sei dies für die Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge unschädlich, vielmehr würden diese ein deutliches Zeichen senden. Sie betonte, dass sie sich auch weiterhin nachdrücklich für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes einsetzen werde. Dass sie beharrlich an Projekten arbeite, zeige sich nicht zuletzt an dem Ansinnen der Ansiedlung einer Kindertagesstätte in ihrem Ortsteil, die nunmehr bald eröffnet werde. Dies habe insgesamt 17 Jahre

in Anspruch genommen; bezogen auf den Lebensmittelmarkt hoffe sie jedoch, dass dieser deutlich früher realisiert werde, zumal dessen Ansiedlung im ausdrücklichen Interesse der Bürgerinnen und Bürger vor Ort liege.

Herr Kordon (Fraktion CDU) wies, unter Bezugnahme auf die Ausführungen der Ortsteilbürgermeisterin darauf hin, dass sich der Ortsteilrat Fienstedt bereits langjährig für seine Anbindung an notwendige Infrastruktureinrichtungen (wie etwa Postdienstleistungen und Verkaufsstellen) engagiere. In diesem Kontext bezeichnete er die vorliegenden Anträge wörtlich als »Akt der Verzweiflung«. Zwar liege die Kompetenz zur Entscheidung über einen Bebauungsplan beim Stadtrat, jedoch könne dieser keinen entsprechenden Beschluss fassen, solange das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung keine einschlägige Drucksache vorlege. Obgleich die vorausgehenden Prozesse Zeit benötigten, müsse die Verwaltung trotzdem eine angemessene Kommunikationsweise gegenüber den interessierten Investoren, aber auch gegenüber den kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, an den Tag legen. Vorliegend nehme er in dieser Sache einen ausgesprochen schlechten Umgang der Verwaltung mit den Mitgliedern des Stadtrates und des Ortsteilrates sowie den Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteils Fienstedt wahr, welche letztendlich die Leittragenden der Verzögerungen sein. Auch im Planungsprozess sehe man deutliches Beschleunigungs- und Flexibilisierungspotential. In diesem Sinne fordere seine Fraktion das Fachamt zu einem entsprechend beschleunigten Handeln auf und bitte die Mitglieder des Stadtrates, der Entscheidungsvorlage (Drucksache 0260/23) in der Fassung des Antrags der Ortsteilbürgermeisterin Fienstedt (Drucksache 0885/23) zuzustimmen.

Herr Dr. Warweg (Fraktion SPD) wies darauf hin, dass kaum grundsätzliche Infrastruktur (Backwarenverkaufsstelle, Paketstation) am Ort anliege und dieser Mangel durch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort auch empfunden werde. Der Ortsteil Fienstedt liege im Grenzbereich zu einer anderen Gebietskörperschaft, sodass die Genehmigung des Ansiedlungsprojektes beim zuständigen Strukturausschuss der Planungsgemeinschaft beantragt werden müsse, was entsprechend Zeit benötige. Bezüglich der ggf. ebenfalls möglichen Ansiedlung eines 24-Stunden-Marktes führte er aus, dass nach seiner Kenntnis ein Investor für die Fortführung des in Rede stehenden insolventen Unternehmens gefunden worden sei. Seiner Meinung nach könne ein 24-Stunden-Markt im Ortskern nicht zuletzt für dessen ältere Einwohnerinnen und Einwohner eventuell vorteilhafter sein, als ein Lebensmittel-discounter am Ortsrand, dessen Frequentierung ohne PKW eher unbequem sei. Unter dem Leitaspekt der wohnortnahen Versorgung erachte er die perspektivische Ansiedlung eines 24-Stunden-Marktes im Ortskern für zielführender.

Frau Wagner nahm auf die Äußerung von Herrn Dr. Warweg Bezug und erläuterte, dass bei einem gemeinsamen Termin von Ortsteilrat, Stadtverwaltung und dem Inhaber der Betreiberfirma der 24-Stunden-Märkte deutlich gemacht worden sei, dass für die Realisierung dieses Projektes das Wohlwollen der Bürgerinnen und Bürger sowie des Ortsteilrates nicht erforderlich wäre. Diese Haltung habe sie als, so wörtlich, »fragwürdig« empfunden. Sie habe den Eindruck gewonnen, dass es in dieser Sache lediglich um die Realisierung eines sogenannten Prestigeprojektes gehen könnte.

Herr Kordon äußerte die Überzeugung, dass das Konzept der 24-Stunden-Märkte Potential für verschiedene Erfurter Ortsteile biete. Seine Intention sei es zu verdeutlichen, dass die

Verwaltung interessierten Investoren stets eine zeitnahe und angemessene Antwort zukommen lassen bzw. ggf. in angemessener Form und Frist erklären müsse, warum Entscheidungen noch Zeit in Anspruch nehmen würden. Dies sei im vorliegenden Fall nicht bzw. nicht hinreichend geschehen, woraus folge, dass bei diesem Aspekt zukünftig nachgesteuert werden müsse. Auch das Beschleunigungspotential im Entscheidungsprozess im Stadtrat müsse deutlich besser ausgeschöpft werden.

Herr Dr. Knoblich (Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung) wandte sich gegen den nach seiner Wahrnehmung aufkommenden Eindruck, dass die Stadtverwaltung in der Kernfrage des gegenwärtigen Beratungsgegenstandes nur verhindernd agiere. Vielmehr müsse man den größeren Kontext in den Blick nehmen. Das Thema Einzelhandelssteuerung sei an sich komplex und im Falle des Ortsteils Frienstedt trete hinzu, dass sich dieser im Grenzgebiet zu einer anderen kommunalen Gebietskörperschaft (Landkreis Gotha) befinde. Zudem müssten die Mitarbeitenden der Planungsverwaltung eine Vielzahl von Projekten und Normen im Blick behalten, was zuweilen zu komplexen Sachlagen führe, die im Rahmen einer zugespitzten Stadtratsdebatte nicht hinreichend aufgearbeitet werden könnten.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 0260/23) in Fassung des Antrags der Ortsteilbürgermeisterin Frienstedt (Drucksache 0885/23) auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

**mit Änderungen beschlossen**  
**Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **Beschluss**

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB vom 04.03.2022 für das Vorhaben eines Lebensmittelmarktes in Erfurt-Frienstedt gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB, im 4. Quartals 2023, eine Drucksache zur Ausübung der Ermessensentscheidung für den Stadtrat vorzubereiten.**

**5.15.1. Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Frienstedt zur DS 0885/23  
0260/23 - Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes zur  
wohnnahen Versorgung im OT Frienstedt**

**bestätigt Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 14.03.2023 mit 3 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung durch den Stadtratsvorsitzenden erhielt zunächst Herr Kordon (Fraktion CDU) das Wort. Herr Kordon führte aus, dass die Landeshauptstadt Erfurt pro Jahr ca. 80 Haushalte an das Umland verlieren würde, weil jungen Familien nicht genügend Einfamilienhäuser bzw. entsprechende Baugrundstücke im Stadtgebiet zur Verfügung stünden und diese in der Folge entsprechend ausweichen müssten. Infolgedessen sehe man in seiner Fraktion einen dringenden Bedarf an neuen Bauflächen für Einfamilienhäuser, dem man mit der Entscheidungsvorlage in Drucksache 0273/23 Rechnung tragen wolle. Der Themenkomplex sei dem Stadtrat hinlänglich bekannt, da es seit mehreren Jahren intensive Debatten um die Ausweisung neuer Bauflächen für Einfamilienhaussiedlungen gebe. Zur Begründung führte er aus, dass man es in seiner Fraktion für ökologisch sinnvoller halte, wenn Menschen in der Stadt leben würden und an den Öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen seien, als wenn diese mit dem PKW aus dem Umland zur Arbeit einpendeln müssten. Überdies sei ein angemessenes Angebot an entsprechenden Bauflächen auch eine Frage der Generationengerechtigkeit. Frühere Generationen hätten ein solches vorgefunden, nachgeborenen Jahrgängen bleibe dies jedoch nunmehr verwehrt. Mit jungen Menschen würden auch Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bzw. engagierte Bürgerinnen und Bürger abwandern, was nicht im Interesse der Stadtgesellschaft liegen könne. Für die Entscheidungsvorlage seiner Fraktion spreche ferner, dass man die Ausweisung einer zusammenhängenden größeren Fläche in den Blick fasse, was den begrenzten Arbeitskapazitäten der Stadtverwaltung Erfurt Rechnung tragen und trotzdem quantitativ eine angemessene Anzahl neuer Bauflächen in angemessener Zeit generieren könne (500 Baueinheiten für Einfamilienhäuser, ggf. erweiterbar um weitere 500 Einheiten). Es bedürfe in dieser Sache einer deutlichen Beschleunigung, um die Abwanderung junger Familien zu stoppen. In diesem Sinne warb er um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage seiner Fraktion (Drucksache 0273/23).

Herr Perdelwitz (Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) erläuterte, dass es sich bei der in Rede stehenden Entscheidungsvorlage um einen Grundsatzantrag handle. Wie dies solchen Anträgen eigen sei, sei die CDU die einzige Fraktion, die wirklich hinter dessen Zielen stünde. Zum angesprochenen Themenkreis lägen zwischenzeitlich jedoch zwei Anträge der Fraktion SPD vor, die man in seiner Fraktion als wesentlich zielführender bewerte, da diese die organische Entwicklung der Ortsteile in den Blick fassen würden,<sup>21</sup>

---

<sup>21</sup> Redaktionelle Anmerkung: Gemeint sind hiermit die Entscheidungsvorlagen in den Drucksachen 0828/23 und 0829/23.

nicht die autonome Entwicklung neuer abgeschlossener Einfamilienhaussiedlungen. Mit der Debatte um die Ausweisung neuer Bauflächen für Einfamilienhäuser seien stets auch Debatten um Habitate geschützter Arten verbunden, wobei dieser Themenkreis für einen Großteil der Menschen eher von nachrangigem Interesse wäre. Dass aber auch beliebte Haustierarten unter der Ausweisung neuer Einfamilienhaussiedlungen leiden würden, beweise das Beispiel aus dem Ort Mardorf im Rhein-Neckar-Kreis. Dort habe man jetzt den ansässigen Hauskatzen ein Ausgehverbot erteilt, weil man diesen die Schuld an der geschrumpften Population von Taubenlärchen zuweise, obgleich dies eher auf die Zerstörung entsprechender Lebensräume durch die Ausweisung mehrerer großer Einfamilienhaussiedlungen vor Ort zurückzuführen sei. Derartige Situationen wolle seine Fraktion in der Landeshauptstadt Erfurt vermeiden und man strebe überdies eine nachhaltige Flächenpolitik an. Somit widerspreche die Entscheidungsvorlage der Fraktion CDU (Drucksache 0273/23) den Grundüberzeugungen seiner Fraktion, die man infolgedessen ablehnen werde.

Herr Dr. Warweg (Fraktion SPD) führte mit Blick auf das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) aus, dass man im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) sowie im Stadtrat differenziert abgewogen hätte, an welchen Stellen die Ausweisung neuer Einfamilienhaussiedlungen sinnvoll und sachgerecht sei. Vor diesem Hintergrund habe er, mit Blick auf die Entscheidungsvorlage der Fraktion CDU (Drucksache 0273/23) Bedenken, nunmehr unreflektiert die Ausweisung entsprechender neuer Flächen zu forcieren. Folglich werde seine Fraktion der Drucksache 0273/23 nicht zustimmen.

Frau Schönemann (Fraktion DIE LINKE) erklärte, dass sie sich den Ausführungen von Herrn Dr. Warweg im Wesentlichen anschließe. Im Übrigen halte ihre Fraktion die für den Bau von Einfamilienhäusern bereits ausgewiesenen Flächen in der Landeshauptstadt Erfurt für ausreichend. Vielmehr sehe man einen höheren Bedarf im Geschosswohnungsbau, den man zudem als nachhaltiger bewerte, weil hier auf einer gewissen Fläche eine größere Anzahl von Menschen leben könnte, als dies bei Einfamilienhäusern der Fall wäre.

Herr Kordon reagierte auf den Wortbeitrag von Herrn Dr. Warweg und erklärte, dass man sich mit dem Anliegen der Drucksache 0273/23 im Rahmen des ISEK bewege, wie auch der Beschlusstext verdeutliche. Insofern bestehe hier kein Dissens.

Frau Wahl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärte, dass man in ihrer Fraktion der in der Stellungnahme der Verwaltung artikulierten Auffassung zustimme, dass bereits ausreichend neue Bauflächen für Einfamilienhäuser im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt ausgewiesen seien. Sie beurteile das Argument des Klimaschutzes in der Debatte um die Ausweisung neuer Bauflächen für Einfamilienhäuser als ambivalent. Vielmehr sei es sinnvoll den Themenkreis in einem größeren regionalen Bezugsrahmen zu betrachten. Hier werde klar, dass nahezu alle Thüringer Landkreise einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen hätten, während die Einwohnerschaft der Landeshauptstadt Erfurt kontinuierlich anwachse. In diesem Sinne sei es durchaus als nachhaltig zu beurteilen, wenn Menschen bereits erbaute, frei werdende Einfamilienhäuser in den Flächenlandkreisen um Erfurt bezögen und diese somit einer neuen Nutzung zuführten. Wenn man über die Ausweisung neuer Bauflächen für Einfamilienhaussiedlungen debattiere sei es nach Auffassung ihrer Fraktion angezeigt zuvorderst die durch den Flughafen Erfurt-Weimar belegte Fläche in

den Blick zu nehmen und mit dessen Schließung hier folglich neue Perspektiven zu schaffen. Da dies jedoch nicht avisiert sei, werde ihre Fraktion die Entscheidungsvorlage der Fraktion CDU (Drucksache 0273/23) ablehnen.

Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) kritisierte den Wortbeitrag von Frau Wahl. Nach seiner Wahrnehmung nehme ihre Fraktion das Anliegen seiner Fraktion nicht hinreichend ernst, was durch ihre Fraktion umgekehrt stets konsequent eingefordert werde. Mit Blick auf die implizite Forderung Frau Wahls nach der Schließung des Flughafens Erfurt-Weimar argumentierte er, dass deren Partei die Landesregierung mittrage und der finanziellen Förderung des Flughafens stets zugestimmt habe. Das Votum über die Entscheidungsvorlage seiner Fraktion (Drucksache 0273/23) habe Signalwirkung, denn es mache deutlich, ob man junge Familien in Erfurt halten wolle oder deren Wegzug billigend in Kauf nehme. Man müsse respektieren, dass es Menschen gäbe, die Einfamilienhäuser beziehen wollten und dafür, wenn notwendig, auch bereit seien in andere kommunale Gebietskörperschaften zu ziehen. Er halte es für inakzeptabel, wenn der Stadtrat signalisiere, dass er diese Personengruppe nicht in der Landeshauptstadt Erfurt halten wolle und plädiere dafür, jungen Menschen in Erfurt eine Zukunftsperspektive zu eröffnen. Mit Blick auf die Ausführungen von Herrn Dr. Warweg äußerte er den Eindruck, dass die Stadtverwaltung Erfurt seit Jahren nicht ausreichend aktiv an der Nachverdichtung bzw. der organischen Erweiterung von Ortsteilen arbeite, sondern vielmehr stets verhindernd agieren würde. Es brauche bei der Ausweisung neuer Bauflächen mehr Dynamik, wozu seine Fraktion mit der Drucksache 0273/23 beitragen wolle.

Herr Pfistner (Fraktion CDU) kritisierte den Redebeitrag von Frau Wahl. Aufgrund seiner Erfahrungswerte als Aufsichtsratsmitglied der Flughafen Erfurt GmbH könne er versichern, dass derartige Äußerungen dem Unternehmen schaden würden. So würden die seit Jahren anhaltenden öffentlich ausgetragenen Schließungsdebatten bei Vertreterinnen und Vertretern von potentiell interessierten Fluggesellschaften regelmäßig zu Verunsicherung bzw. zu Zurückhaltung führen, weil diese um die Sicherheit ihrer avisierten Projekte fürchten würden. Der Flughafen Erfurt-Weimar wickele nicht nur Ferienflüge ab, sondern habe sich unterdessen auch als attraktiver Standort für die Wartung von Flugzeugen etabliert und sei überdies zum Anknüpfungspunkt für die Ansiedlung weiterer Unternehmen geworden, die zusätzliche Arbeitsplätze in der Landeshauptstadt Erfurt schaffen würden. Überdies sei perspektivisch angedacht auf dafür geeigneten Flächen des Flughafenareals Solarfelder zu etablieren, was den Grundüberzeugungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entgegenkommen sollte.

Herr Mühlmann (Fraktion AfD) erklärte, dass auch seine Fraktion die Drucksache 0273/23 befürworte, da man von der Wichtigkeit des Zuzuges junger Menschen in die Landeshauptstadt Erfurt überzeugt sei. Mit Blick auf die Äußerungen Frau Wahls zum Flughafen Erfurt-Weimar zeigte er sich ablehnend. Der Flughafen stelle einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar, der zahlreiche Arbeitsplätze generiere und erhalte. Überdies hätten die Städte Erfurt und Weimar seit 2015 keine finanziellen Zuwendungen an die Flughafen Erfurt GmbH getätigt, würden jedoch von dessen Existenz profitieren. Eine Infragestellung des Flughafens bedeute mithin auch die Infragestellung zahlreicher Arbeitsplätze.

Herr Möller (Vorsitzender der Fraktion AfD) artikulierte die These, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN alle Dinge verbieten bzw. Projekte verhindern wölte, welche Wohlstand generieren bzw. das Leben verschönern würden. Mit Blick auf das Argument von Frau Wahl, dass junge Menschen in bestehende Häuser in das Erfurter Umland ziehen könnten äußerte er die Überzeugung, dass auch dies zunehmend verunmöglicht werde. Dies führe er auf das bundespolitische Handeln von Vertretern der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurück. Deren Intentionen zu energetischen Sanierungen von Bestandsgebäuden würden dazu führen, dass dies für Menschen mit, so wörtlich, »normalem Einkommen« zunehmend unerschwinglich werde. Er äußerte die Vermutung, dass für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wohl der Menschen von nachrangiger Bedeutung gegenüber dem Aspekt der Durchsetzung ihrer ideologischen Prämissen sei.

Herr Präger (Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) verlieh seiner Wahrnehmung Ausdruck, dass sich die Redebeiträge längst nicht mehr auf den eigentlichen Gegenstand der Beratung beziehen würden und er die Fortsetzung der Aussprache folglich nicht für zielführend halte. Infolgedessen beantrage er den Abbruch der Debatte.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, nicht der Wunsch nach einer Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte angezeigt wurde, rief dieser die Abstimmung über den Antrag auf.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	34
Nein - Stimmen:	8
Enthaltungen:	0

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag auf Abbruch der Debatte die erforderliche Mehrheit erzielt habe.

Infolgedessen schloss er die Beratung und rief sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 0273/23) auf, welche nachstehendes Ergebnis erbrachte:

#### **abgelehnt**

**Ja 15 Nein 26 Enthaltung 1 Befangen 0**

**5.17.            Digitales Terminvergabeverfahren für die Schulein-  
gangsuntersuchung  
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**0284/23**

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung (WBD) die Drucksache in seiner Sitzung am 15.03.2023 mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die vorgenommene Änderung sei redaktioneller Art. So solle im Beschlusspunkt 02 die Angabe »2024/2025« durch »2025/2026« ersetzt werden.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung erteilte der Stadtratsvorsitzende zunächst Herrn Maicher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) das Wort. Dieser legte dar, dass regelmäßig kommuniziert werde, dass die Stadtverwaltung Erfurt nicht über ausreichende personelle Ressourcen zur Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben verfüge. Mit dem vorliegenden Antrag wolle seine Fraktion diesem Problem in einem Teilbereich entgegenkommen. Derzeit erfolge die Terminvergabe per Festlegung und Brief des Amtes. Da viele Eltern die festgesetzten Termine oft nicht wahrnehmen könnten, würden durch den Aufwand für die Abstimmung neuer Termine bzw. den Ausfall geplanter Untersuchungstermine zusätzlich personelle Ressourcen gebunden, was das Problem verstärke. Mit einem digitalisierten Terminvereinbarungssystem könne diesem Umstand jedoch abgeholfen und überdies die Kosten der Postzustellung eingespart werden. Die Mehrheit der Menschen sei heute digital angebunden und andere kommunale Gebietskörperschaften, beispielsweise die kreisfreie Stadt Jena, hätten mit der Implementierung eines digitalen Terminvereinbarungssystems für die Schuleingangsuntersuchung bereits positive Erfahrungen gemacht. Am meisten würden die Bürgerinnen und Bürger von der Einführung profitieren, die sodann flexibel und selbstbestimmt die Termindisponierung für die Schuleingangsuntersuchungen ihrer Kinder vornehmen könnten. In diesem Sinne werbe er um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage seiner Fraktion (Drucksache 0284/23).

Herr Schade (Fraktion SPD) führte aus, dass er das Grundanliegen der Drucksache 0284/23 für richtig erachte, jedoch wäre in der Ausführung der falsche Weg angedacht. Man sei in seiner Fraktion nicht der Überzeugung, dass man in dieser Sache einen Partikularansatz verfolgen sollte. Die in der Konsequenz anstehende Anschaffung einer Einzelsoftwarelösung halte man für unverhältnismäßig aufwendig; vielmehr sollte man hier eine vielseitiger einsetzbare Lösung in einem größeren Kontext erstreben. Auch sei in der Folge zu befürchten, dass sich derartige Einzellösungen in weiteren Fällen häufen würden und somit eine sinnhafte Komplexlösung verhindert werde. Daher werde seine Fraktion die Drucksache 0284/23 ablehnen.

Herr Maicher entgegnete, dass sich das Amt für Bildung explizit für die Umsetzung des eingebrachten Vorschlags seiner Fraktion ausgesprochen habe. Möglicherweise böte sogar



die im Bürgeramt bereits zum Einsatz gebrachte Terminvereinbarungssoftware Potential zur Umsetzung des Anliegens seiner Fraktion.

Frau Fischer (Fraktion CDU) erklärte zum Wortbeitrag von Herrn Schade, dass es sich zwar um einen Partikularansatz handele, man diesen Weg jedoch gehen müsse, um überhaupt einmal einen Anfang zu schaffen. Man halte das Anliegen der Drucksache 0284/23 in ihrer Fraktion für richtig und werde diesem zustimmen.

Frau Rothe-Beinlich (Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verneinte die Annahme, dass ihre Fraktion lediglich eine Einzellösung anstrebe. Sollte sich eine Softwarelösung finden, welche mehrere Prozesse erfolgreich digital abbilden könne, begrüße man dies ausdrücklich. Allerdings sei es notwendig hierfür einen Anfangspunkt zu schaffen, was die vorliegende Drucksache 0284/23 leisten wolle.

Herr Mühlmann (Fraktion AfD) erklärte, dass er das Anliegen der Entscheidungsvorlage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für richtig und unterstützenswert halte. Mit Blick auf den Verlauf der gegenwärtigen Debatte äußerte er den Eindruck, dass die Drucksache 0284/23 im Rahmen der Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung (WBD) womöglich noch nicht hinreichend vorberaten worden sei.

Frau Stange (Fraktion DIE LINKE) gab an, dass die in Rede stehende Drucksache 0284/23 zwei Mal intensiv im Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung (WBD) beraten worden sei. Dort habe die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, Frau Hofmann-Domke, alle aufgeworfenen Fragen hinreichend beantwortet. Vor diesem Hintergrund sei die Aussage der Bürgermeisterin für ihr heutiges Abstimmungsverhalten maßgeblich, die überzeugend dargelegt habe, dass die Stadtverwaltung bereits intensiv an einer entsprechenden Lösung arbeite und diese demnächst eingeführt werde. Vor diesem Hintergrund sei die Entscheidungsvorlage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0284/23) als entbehrlich zu bewerten. Sie nehme die Zusage der Bürgermeisterin ernst und werde der in Rede stehenden Entscheidungsvorlage folglich nicht zustimmen.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

**beschlossen**

**Ja 22 Nein 17 Enthaltung 2 Befangen 0**

**Beschluss**

**01**

**Die Stadtverwaltung etabliert ein digitales Terminvergabeverfahren für die Schuleingangsuntersuchungen für Schulanfängerinnen und Schulanfänger.**

02

Es ist sicherzustellen, dass hinsichtlich der Schuleingangsuntersuchungen zum Schuljahr 2024/2025 ein digitales Terminvergabeverfahren möglich ist.

03

Das digitale Terminvergabeverfahren ist barrierefrei zu gestalten.

**5.18.            Unterlagen des Radverkehrsbeirats zeitnah an den                                0290/23**  
**SBUKV verteilen**  
**Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt**

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte zunächst über das Ergebnis der Vorberatung. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 14.03.2023 mit 1 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung durch den Stadtratsvorsitzenden erhielt Herr Perdelwitz (Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) das Wort. Die Stadtverwaltung habe in ihrer Stellungnahme dargelegt, dass sie die Forderung der Drucksache 0290/23 im Kern bereits erfülle und diese daher entbehrlich sei. Der Sachverhalt stelle sich folglich ähnlich dar, wie im Falle der unter Tagesordnungspunkt 5.17 behandelten Drucksache 0284/23. Ungeachtet dessen sei die Zustimmung zur Entscheidungsvorlage seiner Fraktion in jedem Fall unschädlich; sie sende vielmehr ein positives Signal aus, weshalb er ausdrücklich um Zustimmung zur Drucksache 0290/23 werbe.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

**abgelehnt**

**Ja 5 Nein 32 Enthaltung 4 Befangen 0**

**5.19.            Zukunft des Garnisonslazaretts    0312/23**  
**Einr.: Fraktion CDU**

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

**Verwiesen in Ausschuss**

5.19.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 0312/23 - Zukunft des Garnisonlazaretts 0842/23

Verwiesen in Ausschuss

5.19.2. Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0312/23 - Zukunft des Garnisonlazaretts 0886/23

Verwiesen in Ausschuss

5.20. Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen 0391/23  
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 14.03.2023 mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen bestätigt.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 0391/23) aufrief, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

**beschlossen**

**Ja 37 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0**

**Beschluss**

**Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen 2025 gemäß Anlage 1<sup>22</sup> wird beschlossen.**

---

<sup>22</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 10 der Niederschrift beigelegt.

- 5.21.            **Satzung über die Durchführung von Wandermotiv-            0393/23**  
                         **befragungen**  
                         **Einr.: Oberbürgermeister**

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte zunächst über das Ergebnis der Vorberatung. So habe der Hauptausschuss (HAS) die Drucksache in seiner Sitzung am 18.04.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache, ohne vorherige Diskussion, vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche nachstehendes Ergebnis erbrachte:

**beschlossen**

**Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss**

**Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Durchführung von Wandermotivbefragungen gemäß Anlage 1.<sup>23</sup>**

- 5.22.            **Erfurt nachhaltig entwickeln - BUGA 2035            0517/23**  
                         **Einr.: Fraktion CDU; Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN;**  
                         **Fraktion Mehrwertstadt Erfurt**

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

**vertagt**

- 5.22.1.        **Antrag der Fraktionen CDU; BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN            0785/23**  
                         **und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0517/23 - Er-**  
                         **furt nachhaltig entwickeln - BUGA 2035**

**vertagt**

---

<sup>23</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 11 der Niederschrift beigelegt.

**5.23. Schaffung von Räumen für Radweg und Gastrofreiflächen 0520/23  
in der Eichenstraße  
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion Mehr-  
wertstadt Erfurt**

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte zunächst über das Ergebnis der Vorberatung. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 14.03.2023 mit 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor, wie der Vorsitzende des Stadtrates feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung erteilte der Stadtratsvorsitzende zunächst Herrn Perdelwitz (Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) das Wort, der erklärte, dass die vorliegende Drucksache 0520/23 eine Reaktion seiner Fraktion auf den Bau eines Parkhauses in dem betroffenen Bereich darstelle. Man schlage daher vor, die vorhandenen Parkflächen für PKW an der Eichenstraße zu entfernen und diese Flächen zukünftig für den Radverkehr bzw. für die Außengastronomie zu nutzen. Der Bedarf an Stellplätzen vor Ort sei, nach Auffassung seiner Fraktion, durch den Parkhausneubau hinreichend gedeckt. Vor diesem Hintergrund werbe er um Zustimmung zu Entscheidungsvorlage seiner Fraktion (Drucksache 0520/23)

Herr Stampf (Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) warf die Frage auf, ob eine Zustimmung zur Entscheidungsvorlage in Drucksache 0520/23 den Maßgaben des Beschlusses zur Drucksache 001098/08 widersprechen könnte. In diesem Zusammenhang müsse ausgeschlossen werden können, dass eine entsprechende Zustimmung des Stadtrates nicht die Rückforderung möglicherweise gewährter Städtebaufördermittel nach sich ziehe.

Da keiner der anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung die aufgeworfene Frage beantworten konnte, traf der Stadtrat einvernehmlich folgende Festlegung:

<p><b>Drucksache 0912/23</b></p>	<p><b>Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2023 - TOP 5.23 Schaffung von Räumen für Radweg und Gastrofleiflächen in der Eichenstraße (DS 0520/23) - hier: Rückfrage Städtebaufördermittel</b></p> <p>Im Rahmen der Behandlung des o. g. Tagesordnungspunktes wurden nachstehende Fragen aufgeworfen, um deren Beantwortung gebeten wird:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Würde ein zustimmendes Votum zur Drucksache 0520/23 den Maßgaben des Beschlusses zur Drucksache 001098/08 zuwiderlaufen?</li> <li>2. Sind infolge des Beschlusses zur Drucksache 001098/08 seinerzeit Städtebaufördermittel beantragt worden?</li> <li>3. Sind die entsprechenden Fördermittel gezahlt worden und würde die Realisierung der in der Drucksache 0520/23 vorgesehenen Maßnahmen die voraussichtliche Rückforderung eventuell gewährter Fördermittel zur Folge haben?</li> </ol> <p>T: 24.05.2023 V: Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung</p>
--------------------------------------	--

Da eine präzise Antwort auf diese Frage, nach seinem Dafürhalten, entscheidungsrelevant für die Beschlussfassung des Stadtrates sei, beantragte Herr Stampf die Vertagung der Behandlung der Drucksache.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, nicht der Wunsch nach einer Gegenrede angezeigt wurde, rief dieser die Abstimmung über den Vertagungsantrag auf.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	38
Nein - Stimmen:	5
Enthaltungen:	1

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag auf Vertagung der Drucksache die notwendige Mehrheit erreicht habe.

#### **vertagt**

**Ja 38 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0**

Herr Dr. Warweg (Fraktion SPD) gab eine Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten ab. So habe er der Vertagung der Behandlung der Drucksache 0520/23 in der Erwartung zugestimmt, dass durch die Verwaltung zeitnah eine Aufklärung des Sachverhaltes im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) erfolgen werde.

**5.24. Neubesetzung sachkundige Bürger für das Schülerparlament 0546/23**  
**Einr.: Oberbürgermeister**

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte zunächst über das Ergebnis der Vorberatung. So habe der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) die Drucksache in seiner Sitzung am 22.03.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache, ohne vorherige Diskussion, vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche nachstehendes Ergebnis erbrachte:

**beschlossen**

**Ja 34 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0**

**Beschluss**

**Als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Bildung und Kultur wird Herr Tobias Riemer sowie als dessen Stellvertreterin Frau Lisa-Sophie Grönmeyer berufen.**

**5.25. Berufung von Mitgliedern der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses 0569/23**  
**Einr.: Oberbürgermeister**

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte zunächst über das Ergebnis der Vorberatung. So habe der Hauptausschuss (HAS) die Drucksache in seiner Sitzung am 18.04.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache, ohne vorherige Diskussion, vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche nachstehendes Ergebnis erbrachte:

**beschlossen**

**Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## Beschluss

Der Stadtrat beruft gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung des Evangelischen Waisenhauses die in der Anlage 1<sup>24</sup> aufgeführten Personen zu Mitgliedern der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses Erfurt mit Wirkung des in der Anlage angegebenen Datums.

- 5.26.        **Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 0048/21        0573/23**  
              **"Informationspflicht personelle Situation der Ämter" -**  
              **Aufhebung**  
              **Einr.: Oberbürgermeister**

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss die Drucksache in seiner Sitzung am 28.03.2023 mit 2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen bestätigt.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 0573/23) aufrief, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

**abgelehnt**

**Ja 16 Nein 17 Enthaltung 7 Befangen 0**

- 5.27.        **Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats        0575/23**  
              **Einr.: Fraktion AfD**

Der Tagesordnungspunkt 5.27 wurde, wie unter Tagesordnungspunkt 2 vereinbart, gemeinsam mit den Wahlen aus den Tagesordnungspunkten 5.28, 5.33 und 5.35 sowie 4.4 und 4.5 nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 5.14 und vor der Pause aufgerufen.

Der Stadtratsvorsitzende stellte zunächst die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates fest. Dies waren zum Zeitpunkt der Wahlen 42 Personen. Ferner informierte er über den Ablauf der Wahlhandlung.

Zu den Wahlen zu den Tagesordnungspunkten 5.27, 5.28 und 4.4 wies er darauf hin, dass jedes Mitglied des Stadtrates je eine Stimme abgeben könne.

Bezüglich der Wahlen zum Tagesordnungspunkt 5.33 wies der Stadtratsvorsitzende darauf hin, dass jedes Mitglied des Stadtrates zwei Stimmen (je eine Stimme für das Mitglied und eine Stimme für das stellvertretende Mitglied) abgeben könne.

---

<sup>24</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 12 der Niederschrift beigelegt.



Mit Blick auf die Wahlen zum Tagesordnungspunkt 5.35 erläuterte der Stadtratsvorsitzende, dass jedes Mitglied des Stadtrates zwei Stimmen (je eine Stimme für das stimmberechtigte Mitglied und eine Stimme für das stellvertretende Mitglied) abgeben könne.

Für die Wahlen zum Tagesordnungspunkt 4.5 gelte, dass jedes Mitglied des Stadtrates drei Stimmen abgeben könne (eine Stimme für das stimmberechtigte Mitglied und je eine Stimme für das stellvertretende Mitglied).

Für alle Wahlen gelte, dass nach § 39 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) im ersten Wahlgang gewählt sei, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates erhalte, wie der Vorsitzende des Stadtrates bekannt gab.

Anschließend eröffnete der Vorsitzende des Stadtrates den Wahlgang und rief zunächst die Mitglieder der Wahlkommission zur Stimmabgabe auf. Anschließend folgten die übrigen anwesenden wahlberechtigten Mitglieder des Stadtrates. Zuletzt gab er selbst seine Stimme ab. Sodann adressierte er an das Gremium die Frage, ob jede wahlberechtigte Person Gelegenheit zur Abgabe ihrer Stimme gehabt habe. Aufgrund des Ausbleibens entsprechender Gegenanzeigen stellte er fest, dass dies der Fall sei und schloss die Stimmabgabe.

Nach Schließung der Stimmabgabe öffneten die Mitglieder der Wahlkommission die Wahlurnen, prüften die abgegebenen Stimmzettel und ermittelten alsbald das Ergebnis.

Nach Beendigung der von 18:56 Uhr bis 19:49 Uhr andauernden Sitzungsunterbrechung gab der Stadtratsvorsitzende das Wahlergebnis bekannt.

#### Abstimmungsergebnis TOP 5.27 - Wahlgang der Drucksache 0575/23

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon anwesend:	42
abgegebene Stimmen:	42
erforderliche Mehrheit:	22
Stimmen für Herrn Marek Erfurth:	14
ungültige Stimmen:	28

Der Stadtratsvorsitzende stellte sodann fest, dass Herr Marek Erfurth nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit nicht zum Mitglied des Erfurter Seniorenbeirates gewählt worden sei.

#### Abstimmungsergebnis TOP 5.28 - Wahlgang der Drucksache 0576/23

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon anwesend:	42
erforderliche Mehrheit:	22
abgegebene Stimmen:	42
Stimmen für Herrn Mario Czypionka:	12
ungültige Stimmen:	30

Der Stadtratsvorsitzende stellte sodann fest, dass Herr Czypionka nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit nicht zum dritten Stellvertreter des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates gewählt worden sei.

#### Abstimmungsergebnis TOP 5.35 - Wahlgang der Drucksache 0770/23

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon anwesend:	42
erforderliche Mehrheit:	22
abgegebene Stimmen:	42
gültige Stimmen für Herrn Stefan Ziemer:	17
ungültige Stimmen:	25
gültige Stimmen für Herrn Mario Czypionka:	14
ungültige Stimmen:	28

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass Herr Ziemer und Herr Czypionka nicht die notwendige Mehrheit erreicht hätten und somit nicht zum stimmberechtigten Mitglied, respektive zum stellvertretenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses (JHA) gewählt worden seien.

#### Abstimmungsergebnis TOP 4.4 - Wahlgang der Drucksache 0814/23

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon anwesend:	42
abgegebene Stimmen:	42
erforderliche Mehrheit:	22
Stimmen für Herrn Stefan Schade:	30
ungültige Stimmen:	12

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass Herr Schade die erforderliche Mehrheit erreicht habe und somit zum stellvertretenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses (JHA) gewählt worden sei.

#### Abstimmungsergebnis TOP 4.5 - Wahlgang der Drucksache 0882/23

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon anwesend:	42
erforderliche Mehrheit:	22
abgegebene Stimmen:	42
gültige Stimmen für Frau Moya y Rius-Bräske:	34
ungültige Stimmen:	8
gültige Stimmen für Frau Hantke:	28
ungültige Stimmen:	14
gültige Stimmen für Herrn Städter:	33
ungültige Stimmen:	9

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten die notwendige Mehrheit erreicht hätten und somit zum stimmberechtigten Mitglied bzw. zu stellvertretenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (JHA) gewählt worden seien.

Zum Tagesordnungspunkt 5.33 - Drucksache 0739/23 gab der Stadtratsvorsitzende bekannt, dass statt der möglichen 42 zu dieser Wahl 43 Stimmzettel abgegeben wurden. Dies sei vermutlich darauf zurückzuführen, dass in einem Einzelfall versehentlich zwei Stimmzettel bei der Ausgabe zusammengehangen hätten. Infolgedessen müsse der Wahlgang wiederholt werden.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden des Stadtrates beantragten Frau Rothe-Beinlich (Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Herr Stampf (Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) den Abbruch der Wahlgänge zu den Tagesordnungspunkten 5.27, 5.28 und 5.35.

Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass über den Abbruch der Wahlgänge jeweils getrennt abgestimmt werden müsse.

Zunächst rief er die Abstimmung über den Abbruch der Wahlgänge zum Tagesordnungspunkt 5.27 auf.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	34
Nein - Stimmen:	7
Enthaltungen:	1

Sodann folgte die Abstimmung über den Abbruch der Wahlgänge zum Tagesordnungspunkt 5.28.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	35
Nein - Stimmen:	7
Enthaltungen:	0

Abschließend wurde über den Abbruch der Wahlgänge zum Tagesordnungspunkt 5.35 abgestimmt.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	35
Nein - Stimmen:	7
Enthaltungen:	0

Im Ergebnis der Abstimmungen stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Stadtrat allen drei Anträgen auf Abbruch der Wahlgänge mehrheitlich zugestimmt habe.

Sodann rief der Stadtratsvorsitzende die Wiederholung des Wahlgangs zum Tagesordnungspunkt 5.33 - Drucksache 0739/23 auf. Er stellte zunächst die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates fest. Dies waren zum Zeitpunkt der Wahl 41 Personen. Ferner informierte er über den Ablauf der Wahlhandlung.

Zum Wahlablauf gab der Stadtratsvorsitzende bekannt, dass jedes Mitglied des Stadtrates zwei Stimmen (eine Stimme für das Mitglied und eine Stimme für das stellvertretende Mitglied) abgeben könne

Anschließend eröffnete der Vorsitzende des Stadtrates den Wahlgang und rief zunächst die Mitglieder der Wahlkommission zur Stimmabgabe auf. Anschließend folgten die übrigen anwesenden wahlberechtigten Mitglieder des Stadtrates. Zuletzt gab er selbst seine Stimme ab. Sodann adressierte er an das Gremium die Frage, ob jede wahlberechtigte Person Gelegenheit zur Abgabe ihrer Stimme gehabt habe. Aufgrund des Ausbleibens entsprechender Gegenanzeigen stellte er fest, dass dies der Fall sei und schloss die Stimmabgabe.

Nach Schließung der Stimmabgabe öffneten die Mitglieder der Wahlkommission die Wahlurnen, prüften die abgegebenen Stimmzettel und ermittelten alsbald das Ergebnis, welches der Stadtratsvorsitzende im Anschluss bekanntgab.

#### Abstimmungsergebnis TOP 5.33 - Wahlgang der Drucksache 0739/23

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon anwesend:	43
erforderliche Mehrheit:	24
abgegebene Stimmen:	38
gültige Stimmen für Herrn Vothknecht:	33
ungültige Stimmen:	5
gültige Stimmen für Herrn Staufenbiel:	34
ungültige Stimmen:	4

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass Herr Vothknecht und Herr Staufenbiel die notwendige Mehrheit erreicht hätten und folglich zum Mitglied, respektive zum stellvertretenden Mitglied des Umlegungsausschusses gewählt worden seien.

Im Anschluss wurde die Sitzung mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes 5.15 fortgesetzt.

- 5.28. Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates** 0576/23  
**Einr.: Fraktion AfD**

Siehe Tagesordnungspunkt 5.27.

**abgelehnt**

- 5.29. Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 1214/21** 0577/23  
**"Durchsetzung der Pflichten im Bahnhallenquartier" -**  
**Aufhebung**  
**Einr.: Oberbürgermeister**

Der Aufruf dieses Tagesordnungspunktes erfolgte nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 5.26.

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss die Drucksache in seiner Sitzung am 28.03.2023 mit 2 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen bestätigt.

Nach Eröffnung der Beratung durch den Stadtratsvorsitzenden erhielt zunächst Herr Dr. Warweg (Fraktion SPD) das Wort. Er betonte, dass seine Fraktion sich dafür einsetze, dass die mit dem Beschluss zur Drucksache 1214/21 angesprochenen Bahnhallen als Industriedenkmal erhalten und unter Schutz gestellt würden. Dies kollidiere jedoch mit den Interessen, die der gegenwärtige Eigentümer mit und an diesem Objekt verfolge. Ungeachtet dessen werde seine Fraktion der Aufhebung des Beschlusses 1214/21 zustimmen, da man nicht an einem langwierigen Rechtsstreit interessiert wäre. Trotzdem fordere man die Verwaltung, explizit die Untere Denkmalschutzbehörde auf, mit Blick auf das in Rede stehende Objekt engagiert tätig zu werden, um dies in einem zumindest sanierungsfähigen Zustand zu erhalten.

Herr Perdelwitz (Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) schloss sich in seinen Ausführungen Herrn Dr. Warweg an. Er ergänzte dies um den Hinweis, dass es dem Einsatz ehrenamtlich tätiger Menschen zu verdanken sei, dass man alte Industriebauten nunmehr auch als Denkmäler auffasse und sich entsprechend für deren Erhalt einsetze.

Herr Dr. Knoblich (Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung betonte, dass die Verwaltung einerseits ein vitales Interesse an der Entfaltung einer entsprechenden Tätigkeit am Objekt habe und dies andererseits derzeit auch bereits geschehe. Die Untere Denkmalschutzbehörde achte im Falle eines jeden Einzeldenkmals grundsätzlich darauf, dass die obliegenden Pflichten von den entsprechenden Eigentümern erfüllt werden. Insofern bestehe zwischen dem Anliegen der Stadtratsmitglieder und den Intentionen der Verwaltung kein Dissens.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung und rief sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 0577/23) auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

**beschlossen**

**Ja 18 Nein 10 Enthaltung 13 Befangen 0**

**Beschluss**

Der Beschluss des Stadtrats zur Drucksache 1214/21 wird aufgehoben.

**5.30. Gartenfestival 2026 auf dem Petersberg für eine nachhaltige Entwicklung nutzen 0599/23**  
Einr.: Fraktion SPD; Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

**zurückgezogen**

**5.30.1. Antrag der Fraktion SPD und Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN zur Drucksache 0599/23 - Gartenfestival 2026 auf dem Petersberg für eine nachhaltige Entwicklung nutzen 0773/23**

**zurückgezogen**

**5.31. Erfurter Gartenfestival 0610/23**  
Einr.: Fraktion DIE LINKE

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

**zurückgezogen**

**5.32. Willkommensgruß für Studenten und für neue Einwohner in den Ortsteilen 0719/23**  
Einr.: Fraktion CDU

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

**vertagt**





**5.34. Neubesetzung als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE 0771/23**  
**Stadtwerke Erfurt GmbH**  
**Einr.: Fraktion AfD**

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss (HAS) in seiner Sitzung am 18.04.2023 kein Votum abgegeben.

Der Stadtratsvorsitzende informierte zudem über das Vorliegen eines Antrags der einreichenden Fraktion in Drucksache 0884/23. Dieser strebe die vollständige Ersetzung des Beschlusstextes der Drucksache 0771/23 an.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern sowohl zu den Anträgen der Fraktion AfD, als auch zur Festlegung in Drucksache 0895/23 vor. Mit Datum vom 19.04.2023 habe die einreichende Fraktion die Übernahme der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung zu ihrem Antrag in Drucksache 0884/23 mitgeteilt, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Überdies teilte der Vorsitzende des Stadtrates mit, dass der Hauptausschuss (HAS) in seiner Sitzung am 18.04.2023 nach § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung entschieden habe, trotz fehlender Vorberatung des Antrags der Fraktion AfD (Drucksache 0884/23), die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zuzulassen.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 0771/23) in der Fassung des Antrags der Fraktion AfD (Drucksache 0884/23) in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung aufrief. Diese erbrachte nachstehendes Ergebnis:

**mit Änderungen beschlossen**  
**Ja 17 Nein 5 Enthaltung 9 Befangen 0**

**Beschluss**

**01**  
**Herr Stefan Ziemer wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH bestellt.**

**02**  
**Herr Marek Erfurth wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH bestellt.**

5.34.1. Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 0771/ 23 - Neu-  
besetzung als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE  
Stadtwerke Erfurt GmbH 0884/23

bestätigt Ja 17 Nein 5 Enthaltung 9 Befangen 0

5.34.2. Festlegung aus der nicht öffentlichen Sitzung HAS vom  
18.04.2023 - TOP 4. Vorbereitung der Sitzung des Stadt-  
rates - hier: Neubesetzung als Mitglied des Aufsichtsrates  
der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (Drucksache  
0771/23) 0895/23

zur Kenntnis genommen

5.35. Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds der Fraktion  
AfD in den Jugendhilfeausschuss 0770/23  
Einr.: Fraktion AfD

Siehe Tagesordnungspunkt 5.27.

abgelehnt

5.36. Städtisches Konzept für die Durchführung Weltfriedens-  
tag 2023 0783/23  
Einr.: Fraktion DIE LINKE

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

- 5.37. Neubesetzung Ausschüsse der Fraktion Freie Wähler/  
FDP/ Piraten 0793/23**  
Einr.: Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte zunächst über das Ergebnis der Vorberatung. So habe der Hauptausschuss (HAS) die Drucksache in seiner Sitzung am 18.04.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache, ohne vorherige Diskussion, vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche nachstehendes Ergebnis erbrachte:

**beschlossen**

**Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss**

**Die Ausschussbesetzung und Stellvertreterregelung für die Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN gemäß der Anlage 1<sup>25</sup> wird beschlossen.**

- 5.38. Neubesetzung Verbandsrat in der Verbandsversammlung 0794/23**  
**des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen**  
Einr.: Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

**zurückgezogen**

- 5.39. Benennung eines Aufsichtsratsmitglieds für den Auf- 0795/23**  
**sichtsrat der SWE Stadtwirtschaft GmbH**  
Einr.: Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte zunächst über das Ergebnis der Vorberatung. So habe der Hauptausschuss (HAS) die Drucksache in seiner Sitzung am 18.04.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Abstimmung sei in der Fassung des in Drucksache 0883/23 vorliegenden Antrags der Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten erfolgt, welcher die vollständige Ersetzung der Drucksache 0795/23 intendiere.

---

<sup>25</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 13 der Niederschrift beigelegt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache, ohne vorherige Diskussion, vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche nachstehendes Ergebnis erbrachte:

**mit Änderungen beschlossen**

**Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **Beschluss**

**01**

**Herr Stefan Schade wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwirtschaft GmbH abberufen.**

**02**

**Frau Stefanie Hantke wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwirtschaft mit Datum des Stadtratsbeschlusses entsandt.**

**5.39.1. Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/ FDP/ PIRATEN zur Drucksache 0795/23 - Benennung eines Aufsichtsratsmitglieds für den Aufsichtsrat der SWE Stadtwirtschaft GmbH 0883/23**

**bestätigt Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **6. Informationen**

Es gab keine Informationen.

gez. Panse  
Stadtratsvorsitzender

gez.   
Schriftführer